

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Gesetzgeber: Rmt. Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Was die Arbeiter vom Reichstag erwarten. — Zucht-
hausler für die Münchener städtischen Betriebe. — Zum Hafen-
arbeiterstreik in Stettin. — Kirche und Gewerkschaften in Deutschland (IV)
Allerlei Rückständigkeiten in Berliner Betrieben (II. Schluß). — Aus
den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer
Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Verbandstell. —
Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Alfred Russel Wallace.

Was die Arbeiter vom Reichstag erwarten.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags in diesem Winter sind unter allen Umständen von großer Bedeutung für die Arbeiter. Soll dieser Reichstag den Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung durchführen, dann muß damit jetzt endlich ernsthaft begonnen werden. Zwar bleibt der Reichstag noch zwei weitere Winter zusammen, falls nicht etwa außergewöhnliche Umstände ihm durch die Auflösung ein vor schnelles Ende bereiten. Jedoch werden die beiden nächsten Jahre von den Verhandlungen über die neu abzuschließenden Handelsverträge so sehr in Anspruch genommen werden, daß nicht mehr die nötige Zeit zu einer gründlichen Erörterung der Arbeiterschutzfragen bleibt. Daher ist es jetzt die höchste Zeit, daß der Reichstag die den Arbeitern obliegenden Verpflichtungen erfüllt.

Alle Parteien haben vor den letzten Reichstagswahlen in ihren Flugblättern und in den Reden ihrer Kandidaten versprochen, daß sie die Arbeiterschutzgesetze verbessern wollen, soweit dies notwendig ist. Dennoch dürfte eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien nur noch darüber möglich sein, welche Verbesserungen notwendig seien.

Die gegenwärtige Zeit ist aber derart, daß auch dieser Schritt ausgeschlossen sein müßte. Die große Arbeitslosigkeit, die wir jetzt schon haben, und die weitere Ausbreitung der Arbeitslosigkeit, die wir für die nächste Zukunft befürchten müssen, mahnen uns nur zu sehr an eine der schlimmsten Lücken unserer Arbeiterschutzgesetzgebung: für die Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter ist noch immer nicht gesorgt. Daher ist es jetzt die wichtigste Aufgabe des Reichstags, hier einzugreifen.

Die Reichsverwaltung hat bereits verkünden lassen, daß sie die Arbeiter auch diesmal wieder mit mehr oder weniger Tränen oder unverbindlichen Versprechungen abweisen will. Unsere Genossen im Reichstag werden es an der nötigen Antwort nicht fehlen lassen; sie werden es den Regierungsräten mit aller Deutlichkeit klar machen, daß den arbeitslosen Arbeitern mit solchen Versprechungen ganz und gar nicht geholfen ist, daß vielmehr die Gesetzgebung unter allen Umständen für eine angemessene Entschädigung der arbeitslosen Arbeiter sorgen muß. Dieser Antwort wird die große Masse der Arbeiter im Reich eine möglichst starken Nachdruck geben: einen Nachdruck, dessen Kraft davon abhängen wird, wie weit sich die Arbeitslosigkeit ausdehnt. Je größer die Zahl der arbeitslosen Arbeiter wird, um so lauter muß natur-

gemäß ihr Ruf nach Brot werden. Das mögen auch die bürgerlichen Parteien und die Regierungen beachten; und sie sollten daraus die Mahnung entnehmen, ebenfalls alles zu tun, um den arbeitslosen Arbeitern diese schwere Zeit durch ein möglichst weites Entgegenkommen der Gesetzgebung und Verwaltung zu erleichtern.

Ferner erinnert die Arbeitslosigkeit den Reichstag an eine lange Reihe von Arbeiterforderungen, die er bisher nur zu sehr vernachlässigt hat. Fehlt es uns doch im Reich noch immer an einem vollständigen Netz sachgemäß geleiteter Arbeitsnachweise, die, soweit es irgend möglich ist, den arbeitslosen Arbeitern passende Arbeitsgelegenheit schnell und ohne Kosten nachweisen.

Vielleicht noch wichtiger ist es, daß für die männlichen Arbeiter über 16 Jahre die Dauer der täglichen Arbeitszeit dort, wo es nicht eine starke Gewerkschaft verhindert, in der Regel nach dem Belieben des Betriebsleiters bis in die zweite Nacht ausgedehnt werden kann. Bei gutem Geschäftsgang läßt mancher Unternehmer „keine“ Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Gesundheit länger und länger arbeiten, damit er die günstige Geschäftszeit möglichst ausnützt. Die Folge davon ist, daß der Markt um so schneller überflutet wird, der Geschäftsgang um so schneller stockt, die Unternehmer um so schneller ihren Betrieb einschränken müssen, immer mehr Arbeiter um so schneller arbeitslos werden. In der guten Geschäftszeit leidet so mancher Arbeiter durch das Uebermaß an Arbeit; in der schlechten Geschäftszeit wird er durch den Mangel an Arbeit dem schlimmsten Elend überliefert.

Ja, sogar jetzt, da so viele Arbeiter vergeblich eine passende Arbeit suchen, bentet mancher Unternehmer die Notlage der Arbeiter dadurch aus, daß er so viel Arbeiter, wie er nur irgend entbehren kann, entläßt, aus den noch beschäftigten Arbeitern aber in einer möglichst langen Arbeitszeit möglichst viel Arbeit bei verringertem Lohn herauspreßt. Solche Erfahrungen zeigen, wie berechtigt und dringend die Forderung ist, daß die Gesetzgebung für alle Arbeiter die Dauer der täglichen Arbeitszeit sachgemäß begrenzt.

Vor allem aber gilt es, die jungen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren so zu schützen, wie es die Rücksicht auf ihre körperliche und geistige Entwicklung erfordert, also namentlich die Dauer der täglichen Arbeitszeit in engeren Grenzen zu halten und sie unbedingt vor der Nacharbeit zu bewahren. Eine Schmach und Schande ist es für uns, daß auf der Arbeiterschutzkonferenz der Regierungsveteren aus allen in Betracht kommenden Ländern Ende dieses Sommers in Bern die deutschen Vertreter gegen diese notwendige Verbesserung des gesetzlichen Arbeiterschutzes gewirkt haben. Demgegenüber sollte der Reichstag durch seine Taten beweisen, daß er die Wichtigkeit zu würdigen weiß, die gerade die Zeit bis zum 18. Lebensjahre für die Ausbildung eines leistungsfähigen Arbeiterwachstums hat; er sollte wenigstens der deutschen Arbeiterjugend den gesetzlichen Schutz gewähren, der ihr die volle Entfaltung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte ermöglicht.

Freilich ist ein Teil der Arbeiterkinder selbst in den jüngsten Lebensjahren ohne den notwendigen Schutz. In der Landwirtschaft und im Hausnast gilt das Mindererwerbsgesetz nicht. Hier hat bisher die Gesetzgebung des Reiches völlig versagt; hier herrschen denn auch noch unerhörte Mißstände, so daß der Reichstag unter keinen Umständen noch länger die notwendigen Schutzbestimmungen hinauschieben darf.

Denn kommen die bereits dem Reichstage zugegangenen Einwände und die inzwischen angekündigten Vorlagen: die Verbesserung der Bestimmungen über das Wettbewerbsverbot der Handelsreisenden, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Einschränkung der Lohnbeitragsnahme, die Regelung des Wohnungsweiens.

Schließlich bleibt noch als eine sehr bedeutungsvolle Aufgabe die Vereinheitlichung, Vereinfachung und der sachgemäße Aufbau unseres Arbeiterrechts. Nur dadurch können wir erreichen, daß die Arbeiter in jeder Hinsicht die geltenden Bestimmungen zu überleben und daran mitzuwirken, daß das Gesetz überall in den einzelnen Berufsgruppen und Bezirken auch wirklich sachgemäß durchgeführt wird.

Arbeit, sehr wichtige und dringend notwendige Arbeit hat der Reichstag wahrlich genug und übergenug vor sich. Jetzt muß er zeigen, was er will und was er kann. Die Arbeiter werden seinen Verhandlungen und Beschlüssen aufmerksam folgen und daraus erleben, wie in Wahrheit die einzelnen Parteien ihre Verbindungen erfüllen.

Zuchthäusler für die Münchener städtischen Betriebe.

Ein ständiger Zufall brachte kürzlich ans Tageslicht, daß die Verwaltung der Münchener Gasanstalt Verbindungen mit der sonst so bekannten Streikbrecherfirma Desberg in München angeknüpft hat; der Vorgang ist bereits in Nr. 44 der „Gewerkschaft“ eingehend geschildert. Der Antrag der sozialdemokratischen Rathausfraktion, es solle seitens des Magistrats den Stadtverwaltungen und insbesondere der Gasanstalt verboten werden, den Rat der Züchtlerei von Person und Eigentum gefährdende und das Ansehen der Stadt schädigende Abmachungen zu treffen kam in der Sitzung des Gemeinderatskollegiums vom 13. November zur Beratung. Grundlauer als bei dieser Gelegenheit in den parlamentarischen Reden die Farbe noch nicht vom Gesicht gerissen worden. Sie alle waren ein Herz und eine Seele in der Vertretung sozialistischer Interessen; vom Antisemiten bis zum Jungsozialisten vom Hausagrarier bis zum ultramontanen und schließlich Gewerkschaftler. Mit es gleich vorher zu lesen, fand es die bürgerliche Mehrheit nicht angezogen, derartige Abmachungen zu rügen, sondern sie benutzte ihre Mehrheit, um den Weitergang zur Tagesordnung durchzuführen und andererseits den Magistrat noch anzufordern, nach jeder Richtung hin und für alle Bereiche ähnliche Zusicherungen gegen eventuelle Arbeitseinstellung zu erteilen. Es hielten sich also alle diese Vertreter der bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme in den Diensten der Züchtlerei; sie würden sich wohl nicht scheuen, auch heute noch nach München zu berufen, wenn es den städtischen Arbeitern einmal einfallen sollte, in Vertretung berechtigter Forderungen vom Gesele Gebrauch zu machen und in Streik zu treten.

Gemeinderat Schön (lib.) referierte über den sozialdemokratischen Antrag in einseitiger, nur die Unternehmerinteressen berücksichtigender Weise. Er hatte wohl richtig erkannt, daß es für die Stadt ein schmerzliches Ereignis sei, mit solch anrüchlichen Elementen anzuhängen; deshalb versuchte er, die Forderung des Antrages zu verschleiern, indem er den an sich ganz harmlosen Vorfall aus dem Jahre 1911, wo 15 Schlosser des Gaswerkes an der Dohner Straße mit der Arbeit aufhörten, in tendenziöser Weise ausdeutete. Dazu hatte er sich höchst einseitige Informationen verschafft, obwohl es als Referent seine Pflicht gewesen wäre, auch die Gegenseite, d. i. die Organisation oder den Arbeiterausschuß, zu hören. Damals mußte die Gasdirektion zugeben, daß die beteiligten Handwerker durch den Betriebsleiter Ludwig auf unerwartet gereizt worden waren, trotzdem behauptete Schön, die 15 Arbeiter hätten einen glatten Vertragsbruch begangen. Wäre das wirklich der Fall gewesen, so wäre 1911 nicht der Betriebsleiter Ludwig im Gegenwart des Arbeiterausschusses energig gerügt worden und man hätte insbesondere damals die Weiterbeschäftigung dieser 15 Leute angelehnt. Das allein beweist ja, wie einseitig Schön referierte. „Wir erklären“, so erklärte Schön, „in der Abmachung, Arbeitswillige heranzuziehen, keine die Stadt schädigende Maßnahme. Die städtischen Arbeiter sollten eben ihre Forderungen so bemessen, daß sie erfüllt werden können, was bei berechtigten Forderungen immer gelingen sei.“

Man kann nach dem Verlauf der Verhandlung wirklich von einer in München existierenden neuen Moral sprechen. Nachdem man bürgerschaftlich schon der möglichste Ausdehnung solcher Abmachungen fernbleibt, wäre dem Magistrat vielleicht noch vorzuschlagen, er möge sich mit einem Verbotshilfer in Verbindung setzen. Damit er Wachen erhält, wenn einmal mit den magistratischen Inspektionen Differenzen entstehen würden. Unrentlicher wäre freilich auch die Beschaffung von, und die Hauptstädte in die Richtung der Platte. — Dem Lied, das auf die Verhältnisse der städtischen Arbeiter

gefangen wurde, die keinen Anlaß zu einer Arbeitsniederlegung hätten, muß entschieden widersprochen werden. Trotz der teuren Lebenshaltung in München sind viele andere Städte in jeder Hinsicht vorausgeeilt. Ueberhaupt muß es geradezu als Skandal bezeichnet werden, wie man in München die berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter behandelt bzw. nicht behandelt. Als Beispiel hierfür sei angeführt, daß sich schon im Frühjahr 1912 die soziale Kommission schloß, ab Januar 1911 die Arbeiterkongresse voll zu bezahlen; im März 1913 beschloß man, eine Reduzierung der Arbeitszeit während der Wintermonate um eine halbe Stunde eintreten zu lassen; bis heute sind diese Forderungen der städtischen Kollegen noch nicht zur endgültigen Vorbeziehung gelangt. Geheimnisse, vom Unternehmensrat ausgehende Fäden scheinen das zu hindern. Ueber die bereits im Juli 1912 eingereichten Anträge ist sich bis heute noch nicht einmal die soziale Kommission schlüssig geworden. Und da wundert sich so ein Züchtlerei darüber, daß den Arbeitern einmal die Galle übergeht und sie direkte Verhandlungen verlangen, wie es im Falle der 15 Gasarbeiter geschehen ist.

In der Tat bildete die Vereinigung dieser harmlosen Differenz bloß den Scheingrund, um das schandvolle Verhalten der bürgerlichen Vertreter zu beschönigen. Man stellte es so dar, als ob die Versorgung der Stadt mit Gas hierdurch gefährdet gewesen wäre, obwohl es sich nur um einen Bruchteil der Werkstattnarbeiter handelte, die übrigens schon zwei Stunden nachher wieder zur Verfügung der Betriebsleitung standen, weil damals durch Empörungen des Magisters in dieser kurzen Frist die Situation geklärt war. Die Hohlheit dieser Art von Verteidigung der mit dem Streikbrecherfirmen gepflogenen Verhandlungen erweist sich wohl am besten daraus, daß in dieser Stunde keine Verhandlungen stattfinden konnten und daß man nicht fehl geht, wenn man behauptet, daß die Verwaltung der Münchener Gasanstalt schon vor diesem Zwischenfall solche Verhandlungen getroffen hätte.

Den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion begründete Genosse Ruppbaum mit sachlicher Ruhe und doch mit scharfer Hervorhebung der maßgebenden Gesichtspunkte. Es handelte sich nicht darum, ob die Stadtverwaltung das Recht hat, im Falle einer Arbeitsniederlegung ihre Betriebe aufrechtzuerhalten; darüber wird man ihr keinen Vorwurf machen können. Was wir wollen, muß jeder betonen, der Menschheitsgefühl hat. Wir wollen entscheiden wissen, ob die Stadtgemeinde berechtigt ist, mit Leuten einen Vertrag abzuschließen, die nicht als reinliche Vertragsgegner gelten können, die auf den Namen eines ehrlichen Arbeiters keinen Anspruch haben. Im einzelnen beweist der sozialdemokratische Redner die moralische Qualität der Firma Desberg und des von ihr gelieferten Rohmaterials. Er zeigte an Hand einiger Beispiele von Rohmaterial und Metall, welchen Gefahren die Einwohnerhaft und die Stadt selbst entgegensteht, wenn sie solche Elemente nach München holt. Von den Waffen, mit denen diese Arbeitswilligen ausgestattet waren (Gummihüte und Revolver!), liegen Abbildungen auf solche Elemente nach München zu ziehen, brächte für die Stadt Schimpf und Schande. Unser Kollege Sebold wandte sich besonders gegen die tendenziöse Art und Weise, mit welcher durch die Vereinigung des vorhin schon erwähnten Vorfalls aus dem Jahre 1911 die Sache verschoben werden sollte. Redner forderte, man solle es durch solche Verträge den anständigen Arbeitern nicht unmöglich machen, noch weiter bei der Stadt tätig zu sein. Nun stand Herr Penne (jungliberal) auf, der selbst schon

einmal gemahngestellt wurde und der Mitgliedschaft des Technikerverbandes ist, der für sich das Recht auf Streik in Anspruch nimmt. Ohne zu erröten erklärte Henne, daß für die Gemeindegewerkschaft so wenig ein Streikrecht bestehe, wie für die Staatsarbeiter. Die Direktion der Gaswerke habe die Verpflichtung gehabt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, sie war verpflichtet, geeignete Reserven anzuzubereiten, um Vorkommnisse wie 1911 vorzubeugen. Und nicht nur die Gaswerke, sondern alle städtischen Betriebe sollen Verträge abschließen, damit die Werke nicht stillgelegt werden können. Math (Soz.) erklärte, daß es das gute Recht der Stadt sei, bei einem Streik zu versuchen, Leute zu bekommen, die die Betriebe aufrecht erhalten. Der sozialdemokratische Antrag wende sich dagegen, daß gemeingefährliche Subjekte herangezogen werden. Wenn man jetzt eine Knüttelgarde heranziehe, so trägt die bürgerliche Mehrheit die Schuld daran, wenn der Kampf wieder auf die Straße getragen wird. Dr. Abel (Zentrum) stellte sich, als wisse er nicht bestimmt, welcher Qualität Desberg und seine Arbeitswilligen seien. Auf den Zuruf: „Das ist gerichtsnotorisch!“ meinte er, damit sei noch nichts bewiesen. Er glaubt also auch gerichtlichen Zeugnissen nicht. Dann meinte Dr. Abel, der sozialdemokratische Antrag richte sich überhaupt nicht gegen Desberg allein, sondern gegen das Zentrum (der Streikbrechervermittlung). Für Dr. Abel ist das aber eine Prinzipienfrage; er will, daß die städtischen Betriebe solche Vorkehrungen für etwaigen Streik treffen. Im anderen Falle würde er den Betriebsleitern Pflichtverletzung gemessen. Die städtischen Arbeiter hätten so wenig wie die Staatsarbeiter ein Recht auf Streik. Dr. Abel verurteilt es, daß das Direktorium im Jahre 1911 den Streik beigelegt und vor der Organisation Notau gemacht habe. Dr. Abel stellt dann die unangelegliche Behauptung auf, Sebald hätte als Interessent, als Anwalt der Gasarbeiter, gar nicht das Recht, im Gemeindefollegium bei der Beratung der Sache mitzureden! Der Schlussbemerkung Sebalds stellte Dr. Abel den Satz gegenüber, daß es sich die Arbeiter zur Ehre anrechnen müssen, für die Stadt arbeiten zu lassen. Die Sozialdemokraten seien es, die die städtischen Arbeiter unzufrieden machen. Das sagte Dr. Abel, obwohl er wissen mußte, daß gerade die christlichen Arbeitervertreter Märkl u. Co. diesen Schalllein vorpredigen, daß die Sozialdemokraten nichts für die städtischen Arbeiter tun und sie zu übertrumpfenden Forderungen aufstacheln. Herr Illmann (lib.) zeigte seine Freude über die Debatte, die den Bürgern die Augen öffne. Bei den nächsten Gemeindevahlen würden das die Sozis spüren. Schöninger (Soz.) hob hervor, daß Schön, der Referent, lediglich als Unternehmer gesprochen habe. Man schene sich im Falle eines Streiks, die Mündener Bürgererschaft aufzurufen, die Arbeit der Streikenden zu tun, wohl in dem Gefühl, daß sich die Bürger ändern würden, Arbeitswilligendienste zu leisten. Darum sah er sich um Streikbrechervermittlung um. Nicht einmal die Arbeitgeberorganisationen empfehlen Verträge mit solchen Firmen, weil sie wissen, daß das nichts zu holen ist. Zum Schluß wartete der Magistrat Siegel noch mit juristischen Bedenken gegen den sozialdemokratischen Antrag auf, die jedoch von Ruchbaum (Soz.) widerlegt wurden. In seinem Schlussworte bezeichnet er Ruchbaum als besonders interessant, daß die christlichen Arbeitervertreter im Gemeindefollegium gar nicht das Wort zur Sache ergreifen haben, obwohl das Organ der christlichen Arbeiter erst macht das Recht auf Streik vertreten hat.

Mit allen bürgerlichen Stämmen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten wurde dann der Hebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die christlichen Helden, von denen sich keiner zum Wort gemeldet hatte, verschwanden vor der Abstimmung. Da aber auch der christliche Verband das Streikrecht für die städtischen Arbeiter reklamiert und kürzlich dessen Vorsitzender Seidenbach Mölke dies in einer Artikelserie bedrückend dargelegt hat, so qualifiziert sich die Haltung des Zentrums als ein glatter Versuch, der Interessen der christlichen Arbeiter. Das wird diese aber nicht binden, nach wie vor eifrig für die Zentrumspresse zu werben und bei den Wahlen für die Zentrumskandidaten zu agitieren.

Jedenfalls ist durch die Behandlung des sozialdemokratischen Antrages Klarheit geschaffen über die „Arbeiterfreundliche“ Haltung gar mancher Stadtvaters, der in Wahlkämpfen wenig scharfzübig denkt wie andere auch. Und bei der Beratung kam der Unternehmerverband zum Vorschein, indem man erwiderte, daß unter solchen Umständen die gemeindlichen Betriebe den Privatunternehmern überlassen werden sollten, wenn die Gefahr des Streikes tatsächlich gegeben sei. Die Herren merken an-

scheinend gar nicht, welche klatschende Ohrfeige sie sich damit selbst versehen. Denn wenn ein Streik der gemeindlichen Arbeiter wirklich so große Nachteile für die Allgemeinheit hat, so ist es unverantwortlich von den städtischen Kollegien, solche Betriebe Privathänden zu überlassen. Damit wird doch erst recht die Gefahr einer Schädigung der Allgemeinheit heraufbeschworen. Nicht nur die gemeindlichen Arbeiter haben auf die Allgemeinheit Rücksicht zu nehmen, sondern diese Allgemeinheit hat auch den Gemeindegewerkschaften soviel zu geben, daß sie nicht gezwungen sind, zu den Mitteln des Ausstandes zu greifen.

Nicht nur die Mündener Gemeindegewerkschaft, sondern die Arbeitererschaft im allgemeinen weiß nun, wie sie daran ist. Auf alle Fälle aber muß gesagt werden, daß die Mündener Gemeindegewerkschaft es unter allen Umständen ablehnen müssen, mit berufsmäßigen Streikbrechern zusammenzuarbeiten; eben weil sie anhängige Arbeiter sein wollen!

Zum Hafenarbeiterstreik in Steffin.

Wir berichteten, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß der nunmehr über 8 Wochen dauernde Streik sich seinem Ende nähert. Bis heute ist eine Entscheidung indessen noch nicht gefallen. Wenn auch in den nächsten Tagen die Entscheidung fallen wird, weil der Magistrat über die Wiederaufnahme der städtischen Regie des Arbeitsens Bescheid fassen muß, so hängt es davon ab, wie weit die Mehrheit im Magistrat geneigt ist, Frieden zu schließen. Wenn in der vorigen Woche die Mehrheit dieser Körperschaft beschlossen hat, daß die Einstellung der Arbeiter nur zu Anfangslohn erhalten kann, so bedeutet dieser Bescheid, daß der Kriegszustand erhalten bleibt. Wenn man feinerzeit betonte, man wäre bereit den Frieden zu schließen, so kann auch dasselbe von den Arbeitern gesagt werden.

Unter den gegebenen Umständen war es nicht geahnt, nennenswerte Zugeständnisse zu erreichen, weil sich eine größere Anzahl Verräter aus den eigenen Reihen gefunden haben. Der Stadtverwaltung andererseits war es nicht möglich, die Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Wenn hier beide Teile ein Entgegenkommen zeigen, so liegt die Möglichkeit nahe, daß dementsprechende Vereinbarungen getroffen werden. In diesem Sinne fanden in der vorigen Woche erneute Verhandlungen statt. Die Organisationsleitung hatte dabei dem Magistrat eine Erklärung übermittelt, daß die Arbeit aufgenommen werden wird in der Erwartung, daß dies nur unter den alten Bedingungen geschehen kann. Demnach sollten den Arbeitern die alten erdienten Löhne weiter gezahlt werden. Gleichzeitig wurde dabei die Hoffnung ausgedrückt, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit (in Anbetracht der außerordentlich verteuerten Lebensweise) die Stadtverwaltung einen dahingehenden Ausgleich in der Aufbesserung der Arbeiterlöhne vornehmen werde. Sie ist schon deshalb notwendig, weil die hiesigen Arbeiter des Arbeitsens und Tunzig wohl die niedrigsten Löhne von allen Hafenstädten haben. Nicht der Hebermut hatte sie bezogen, das letzte Mittel anzuwenden, sondern die herbe Not des Lebens war die Triebfeder dazu. Wie weit diese Erklärung Entgegenkommen finden wird, muß abgewartet werden.

Wenn am 9. November ein neuer Trupp der Desbergianer gekommen ist und man daran die Hoffnung knüpfte, daß es mit diesen Leuten möglich sei, den Betrieb des Arbeitsens und Tunzig aufrecht zu erhalten, so hat man sich wohl ebenfalls wie bisher darin gründlich getäuscht. Dies ist ja auch ganz erklärlich. Nach 6 Wochen Erprobungen haben auch die einzelnen Vorgesetzten machen müssen. Statt ihren Anordnungen nachzukommen, wurde ihnen offener Widerstand zuteil. Sogar zu Drohungen mit dem Revolver für dessen Tragen die Arbeitswilligen stets einen Arbeitsbrief haben, ist es oft gekommen. Alles atmet wieder auf in der Erwartung, daß die alten Arbeiter ihren gewohnten Arbeitsplatz einnehmen werden.

Die Zustände am Arbeitsens und Tunzig müssen recht traurig sein. Diesen Eindruck wird eine Studienkommission ebenfalls empfinden haben. Unangenehm war es der Hafenverwaltung, einzugehen, daß der Betrieb vollständig veräußert ist. Wenn davon von der Verwaltung gesagt wurde, daß die Einstellung der Arbeiter den Ruin der Stadt bedeuten würde, so ist dies nur eine Verlegenheitsrede.

Hoffen wir, daß es inzwischen zum Frieden kommt.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstags.
IV.

Die Wendung der christlichen Gewerkschaften zum Klassenkampf und ihre Annäherung an die sozialistische Arbeiterbewegung wurde nicht nur vom Zentrum, sondern vielmehr noch von der Kirche übel aufgenommen. Es sei bemerkt, daß streng kirchlich gesinnte Leute unter den deutschen Katholiken von vornherein mit der Bildung der christlichen Gewerkschaften unzufrieden waren. Ihnen schien das Zusammensein mit evangelischen Arbeitern schon eine große Gefahr für das Seelenheil der katholischen Arbeiter zu bedeuten. Namentlich erregte es in diesen Kreisen auch Anstoß, daß in den Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften vielfach die Rede war von allgemein christlichen, das heißt beiden Bekenntnissen gemeinsamen Grundfragen. Gibt es doch nach den Lehren der katholischen Kirche nur ein Christentum, nämlich das der katholischen Kirche, während der evangelische Glaube einen Abfall vom wahren Christentum bedeutet. Der Widerstand dieser streng kirchlichen Kreise im deutschen Katholizismus wuchs, als die christlichen Gewerkschaften sich mehr und mehr der Taktik der sozialistischen Verbände bedienten, als sie mehr und mehr auf eine selbständige Arbeiterbewegung zusetzten und mit dem Anspruch auftraten, die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder aus eigener Kraft unter Beiseitlassung geistlicher Ratschläge und Einmischungen zu regeln.

Diese überfischlichen Kreise wußten die Aufmerksamkeit der deutschen Bischöfe auf das Gefährliche dieser neuen Bewegung hinzulenken, und die geistlichen Oberhirten erließen dann im Oktober 1900 ein Schreiben an die Geistlichkeit, worin die christlichen Gewerkschaften als Unternehmungen bezeichnet wurden, die mit den kirchlichen Lehren in Widerspruch ständen und darum für katholische Arbeiter ungeeignet seien. Wenn katholische Arbeiter das Verlangen hätten, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, möchten sie sich in ihren Gesellen- und Arbeitervereinen beruhtlich gruppieren und in diesen Fachabteilungen, beraten und geleitet von den geistlichen Vorständen, für ihr irdisches Wohl tätig sein. Das war in klipp und klaren Worten die Verteilung der christlichen Gewerkschaften durch die deutschen Bischöfe! Durch das bischöfliche Urteil ernüchtert, gingen die streng kirchlichen Katholiken mit der Gründung jener von den Bischöfen empfohlenen Fachabteilungen vor. Es bildete sich neben den christlichen Gewerkschaften eine streng katholische Gewerkschaftsbewegung, die sich rühmte, in vollem Einklang mit der kirchlichen Lehre, mit den Forderungen der Päpste und Beirungen der geistlichen Autorität zu stehen. Diese Bewegung trat mit viel Entschiedenheit auf, da sie sich der Gunst der hohen und höchsten Geistlichkeit sicher wußten; sie arbeitete mit vielem Eifer und wandte ihre Kraft insbesondere der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften zu. Sie war unmissig in ihren Voraussetzungen und unfruchtbar in ihren Leistungen, aber schließlich war sie doch nur die ehrliche und folgerichtige Durchführung dessen, was die christlichen Gewerkschaften nur halb zu Ende führten. Mit die Voraussetzung im Programm der christlichen Gewerkschaften richtig, daß die wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeiter nur unter Beobachtung der christlichen Grundfragen gelöst werden können, dann ist auch die Schlussfolgerung der katholischen Gewerkschaftsleute geboten, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit katholischer Arbeiter sich nur auf katholischen Boden und in engem Zusammenhang mit der katholischen Kirche zu vollziehen hat, da es für einen Katholiken nur eine Religion, den katholischen Glauben, geben kann. Die Unmissigkeit der rein katholischen Gewerkschaftsbewegung zeigt eben, wohn man kommt, wenn man die Religion mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben verquidelt! Die beiden Richtungen in der katholischen Gewerkschaftsbewegung haben sich bis heute auf das heftigste bekämpft. Beide waren bemüht, die Bischöfe und den Papst für sich zu gewinnen und womöglich durch einen Wortspruch von höchster kirchlicher Stelle aus den Gegner zu vernichten. Hierbei zeigte sich mal wiederum die Halbheit und Unerschlichkeit der christlichen Gewerkschaften. In ihrem Programm verkünden sie, daß sie selbständige Organisationen seien, unabhängig nach der politischen wie nach der kirchlichen Seite hin. Wenn sie das wären, was brauchten sie sich dann um die Angriffe und die Anklagen zu kümmern, die von der streng katholischen Richtung in religiöser Schmach gegen sie gerichtet werden? Was brauchen sie sich um die Gunst des Bischofes und des Papstes zu bemühen, was brauchten sie sich zu sorgen, ob sie von der kirchlichen Seite anerkannt oder verurteilt werden? Nein, die christlichen Gewerkschaften sind nicht unabhängig von der Kirche. Ihre

Mitglieder haben als Angehörige der katholischen Partei des Zentrums darauf zu sehen, daß sie es mit der Kirche aus politischen Gründen nicht verderben, und die christlichen Gewerkschaften sind für ihre Agitation so sehr auf die Gunst und die Hilfe der Geistlichen angewiesen, daß sie im selben Augenblick verloren sind, wo die Kirche die Hand von ihnen abzieht oder wider sie mobil macht.

Allerlei Rückständigigkeiten in Berliner Betrieben.

II.

(Schluß.)

Große Schwierigkeiten werden auch in der Deputation der Kanalisationswerke gemacht bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit. Auch hier sind alle früher gestellten Anträge abgelehnt worden. Erweitert ist unter dem 13. Juni im Arbeitersauschuß der Antrag: Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden für sämtliche Arbeiter verhandelt und im Protokoll eingehend begründet worden. Die Deputation hat ebenfalls Feststellungen über die Durchführbarkeit beschlossen. In den von den Stationsleitern eingehenden Berichten sind die Angaben genau zu prüfen. Auch besteht die Möglichkeit, daß zuviel an Mehreinrichtungen von Arbeitern gefordert wird. Man solle einmal genau prüfen, ob nicht mit der Hälfte der vorgezeichneten Mehreinrichtungen die Durchführbarkeit möglich ist. Ferner, ob nicht Hilfskräfte bei den Kanalarbeiten im Innenbetriebe Verwendung finden können, da bei diesen Mehreinrichtungen nicht erforderlich sind. Durch die wahrscheinlich zu hoch gestellten Mehreinrichtungen seitens der unteren Beamten kann infolge der dadurch bedingten Mehrkosten die Verkürzung der Arbeitszeit gefährdet werden. Ein Versuch würde auch hier ein klares Bild schaffen. Sollte man bei der Einteilung der Schichten und deren Wechsel nicht klar sehen, so rufe man die Arbeiterauschüsse an. Aufgabe des Magistrats muß es sein, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf Gleichberechtigung gewahrt bleiben. In den Betrieben der Kanalisation besteht immer noch die vierzehntägige Lohnzahlung. In der Ausschussung vom 12. September ist denn auch die acht tägige Lohnzahlung beantragt worden. Die vierzehntägige Lohnzahlung birgt naturgemäß eine Reihe von Nachteilen für die Arbeiter in sich, die im Ausschussprotokoll niedergelegt sind.

Während nun diese Arbeiter Gelegenheit haben, in den Arbeitersauschüssen ihre Anträge usw. zu unterbreiten und durch die Protokolle begründen zu können, haben z. B. die Arbeiter auf den Chaussees wie auch im Vermessungsamt keine solche Möglichkeit. Die Arbeiter auf den Steinlagerplätzen jedoch haben einen Arbeitersauschuß. Diese drei Gruppen unterziehen der Tiefbauverwaltung. Ein feinerzeit an die Tiefbauverwaltung gestellter Antrag, einen gemeinsamen Ausschuß zu errichten, wurde von der Deputation abgelehnt.

Auf den städtischen Gütern sind ebenfalls noch keine Ausschüsse errichtet. In dem Erlaß vom 15. November 1912 wird gesagt, daß die Errichtung von Arbeitersauschüssen für die städtischen Güter besonderer Beachtung vorbehalten sei. Ein Jahr ist seitdem ins Land gegangen, man hört nichts mehr davon. Natürlich würde den Administratoren eine derartige Einrichtung nicht angenehm sein. Heute fühlen sie sich als unangenehm beschränkte Herrscher auf den städtischen Gütern und schalten und walten, wie es ihnen beliebt. All die dort herrschenden Verhältnisse zu schildern, ist ein besonderes Kapitel. Am Juni d. J. wurden nun dem Magistrat in einer Resolution folgende Anträge eingereicht:

1. Zuerkennung einer Lohnerhöhung vom 18. L. cr. an alle beschäftigten Personen, wie auch die Bezahlung der in die Wochenfallenden Feiertage und, sofern an diesen Tagen gearbeitet wird, die geleistete Arbeit zu vergüten; 2. Gewährung des Sommerurlaubs von 3, 7 und 10 Tagen gleich den anderen städtischen Arbeitern; 3. die Beratung über die Errichtung von Arbeitersauschüssen gemäß der Bekanntgabe vom 15. November 1912 beabsichtigen zu wollen, so daß in kürzester Zeit die Errichtung von Arbeitersauschüssen erfolgen kann.

Von diesen Anträgen ist bezüglich der Bezahlung der Wochenfeiertage bekanntgegeben. Werden die auf den Gütern beschäftigten Tagelöhner, Miesel und Grabenwörter, Kütterer, Anticker usw. in diesem Jahre mit einer Erhöhung des so geringen Lohnes bedacht werden? Das Depulat ist kaum zu rechnen. In dieser Stelle wäre ihnen Pauschal angenehmer; der Lohn sollte so

rechnet werden, wie er im eingereichten Tarifvertrag aufgestellt war. Wenn man nicht weiß, wie man die Ausschüsse einteilen soll, so errichte man für die acht Administrationsbezirke je einen. In gemeinsamen Fragen können diese zusammengezogen werden.

Der Magistrat lasse aber den Ausspruch des Stadtrats Rücksicht, allen Arbeitern ein größeres Mitbestimmungsrecht an ihren Arbeitsverhältnissen zu geben, endlich zur Tat werden. Bezüglich der Urlaubsgewährung müßte der Magistrat gemäß seinem Beschlusse eingreifen, denn nach diesem sollen alle städtischen Arbeiter Urlaub erhalten. Eder werden die auf den anderen Beschäftigten nicht als städtische Beschäftigte betrachtet? Die Beamten dieselbst, ja, aber nicht die Arbeiter; werden doch letztere ständig zurückgesetzt. Hier ist viel auf zu machen! — Die vertriehen dargestellten Verhältnisse zeigen, welches Chaos in diesen Betrieben herrscht. Sade des Magistrats muß es sein, endlich energisch zuzupacken, um gleiches Recht innerhalb der Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

darauf hin, daß sogar ein Chemnitzer Amtsgericht ausgesprochen habe, diese Arbeitsordnung lasse das Maß von sozialer Gerechtigkeit vermissen, das der moderne Sozialpolitiker bei einer solchen Arbeitsordnung voraussetze. Daß für städtische Arbeiter eine solche Arbeitsordnung bestehe, sei einfach skandalös. Der Oberbürgermeister erklärte, daß er es aufs tiefste bedauere, daß gegen den Rat Ausdrücke wie „skrupellos, blamabel, skandalös“ geschleudert würden! — Das mag ja freilich dem Räte nicht angenehm in die Ohren geklungen haben, indessen, er hat es nicht anders verdient. — Der bürgerliche Stadtverordnete Minzel meinte ganz naiv, uns sind keine Beschwerden von Gasarbeitern zugegangen, obgleich doch feststeht, daß die bürgerlichen Stadtverordneten die Interessen der Arbeiter sehr gut vertreten. — O, heilige Einfachheit! — Unsere Eingabe wurde einem Ausschuss zur weiteren Erledigung überwiesen. Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß unsere Eingabe nicht im Dunkel des Ausschusses vergraben bleibt.

• Aus den Stadtparlamenten •

Berlin. Der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über die Regelung der Angestelltenversicherung der im Wege des Privatdienstvertrages beschäftigten städtischen Angestellten hat nach längerer eingehender Beratung die Magistratsvorlage nach Maßgabe folgenden Beschlusses angenommen: Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die städtischen Angestellten nach dem Angestelltenversicherungsgesetz in der Weise zu versichern sind, daß die Stadt die Arbeitgeberbeiträge übernimmt und den von dieser Versicherung Betroffenen eine Gehaltserhöhung in Höhe der von ihnen gezahlten Angestelltenbeiträge, rückwirkend vom 1. Januar d. J. ab, gewährt wird.

Chemnig. Der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums vom 6. November lag eine Eingabe unseres Verbandes vor betreffend Tarifvertrag für die Gasarbeiter. Stadtrat Hellig verkehrte, daß diese Eingabe gewissenhaft geprüft werde. Stadtverordnete (Soz.) meinte, es sei dringend zu wünschen, daß sich der Stadtrat mit den Organisationsvertretern der Arbeiter ausspreche. Den bisherigen Standpunkt, mit Arbeitervertretern nicht zu verhandeln, werde der Rat aufgeben müssen. Es sei weiter dringend notwendig, die Arbeitsverhältnisse in der Gasanlage zu prüfen und für Abhilfe zu sorgen, sonst könne es dort einmal zu dem schmerzlichen Konflikt kommen. Antreiber ist an der Tagesordnung, und ganz enorm. Besonders hätten die Arbeiter über den neu-angestellten Oberingenieur Schmidt zu klagen. Redner kritisierte nun noch die Arbeitsordnung für die Kalkfabrikant. Er wies

Weihen. Die Stadtverordneten hatten sich in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen mit den Verhältnissen der städtischen Angestellten und Arbeiter zu beschäftigen. Die Beamten hatten um Gewährung von Wohnungsgeld unter Anlehnung an die staatlichen Wohnungsgeldsätze nachgesucht. Würde dem Gesuche entsprochen, so wären rund 13000 Mk. erforderlich. Das war den Herren zu viel und der Finanzausschuss beschloß, die Hälfte, also 21.500 Mk., zu bewilligen. Dem stimmte auch der Rat zu. Stadtv. Goldner (Soz.) gab zu, daß die unteren Beamten einer Aufbesserung ihres Gehaltes dringend bedürften. Aber auch die Arbeiter hätten das gleiche Bedürfnis. Es wurde Vertagung der Vorlage beantragt. Jetzt stieg der Oberbürgermeister auf den Plan und meinte, die Löhne der städtischen Arbeiter seien recht wesentlich erhöht. Die Erhöhung betrage beim Stadtbauamt 22 Proz., im Gaswerk 2 bis 23 Proz. Die Löhne der Arbeiter seien schon so hoch geworden, daß es unmöglich sei, aus den Reiben der Arbeiter Beamte zu erhalten, weil das Anfangsgehalt niedriger sei, als der Lohn der Arbeiter! Eine merkwürdige Ansicht! Die Vorlage wurde jedoch vertagt. In der nächsten Sitzung wurde die Ratsvorlage wieder verteidigt und schließlich auch angenommen. Sämtliche Beamte erhalten also Wohnungsgeld, was einen Aufwand von rund 22000 Mark verursacht. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten stellten nunmehr den Antrag, auch den städtischen Arbeitern eine Lohn-erhöhung zu gewähren. Wieder wurde vom Räte auf die hohen Lohnsteigerungen bei den Arbeitern hingewiesen, für die Erhöhung der Arbeiterlöhne war keine große Liebe vorhanden. Es wurde aber doch noch nach längerer Debatte, in der einzelne bürgerliche Stadtverordnete ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ hatten leuchten lassen, der Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten angenommen. Damit ist nun aber noch nicht gesagt, daß unsere Kollegen ihre Lohnzulage auch erhalten, denn der Rat hat das letzte Wort in dieser Sache! Hatten wir also unser Pulver trocken!

Alfred Russel Wallace.

In der „Chemnitzer Volksstimme“ veröffentlicht E. H. eine treffliche Skizze über den am 8. November d. J. verstorbenen großen englischen Naturforscher Wallace und sein letztes Werk: „Die demokratische Revolution“. Wir geben nachstehend das Wichtigste aus der interessanten Darstellung wieder...

Gleichzeitig mit Charles Darwin hat Wallace das Gesetz von der natürlichen Entstehung der Arten gefunden und bewiesen, jene große Lehre, auf der sich heute unser wissenschaftliches Denken aufbaut: daß alle Arten von Lebewesen sich im Kampfe ums Dasein aus den einfachsten und primitivsten Formen durch natürliche Auslese bis zum höchsten Tiere, dem Menschen, entwickelt haben. Wie die Kant-Laplace'sche Lehre von der Entstehung der Weltkörper, der Sonnen und Erden, so gibt die Darwin-Wallace'sche Lehre von der Entstehung der Arten uns eine natürliche, der menschlichen Logik entsprechende Erklärung alles Seins.

Alfred Russel Wallace, geboren 1823, war eines von neun Kindern eines unbescheidenen Rechtsanwalts, der aus wirtschaftlicher Not und wissenschaftlichem Interesse später Buchhändler wurde. Des Vaters Buchladen wurde für Wallace, der schon mit 14 Jahren die ertliche Landschule verlassen hatte, der reichlichende Quell geistiger Anregungen. Bald ging er in das Baugeschäft seines älteren Bruders nach London und dort hörte er den großen englischen utopischen Sozialisten und Genossenschaftspropheeten Robert Owen. Ihm verhalf Wallace die erste Anregung zu seinen späteren Leistungen auf dem wissenschaftlichen und sozialen Gebiet, Owens Lehre, daß des Menschen Wesen und Schicksal durch Vererbung und Umgebung gebildet werde, warf den ersten Funken der Erkenntnis in Wallaces Geist. Den zweiten mächtigen Anstoß gab seinem Denken wie dem von Darwin die Bevölkerungslehre von Malthus, der den Kampf der vielzähligen Menschen um den stets zu engen Nahrungspietraum als Naturgesetz erkannt haben wollte.

Bis zu seinem 25. Lebensjahre war Wallace in verschiedenen Berufen, als Buchhändler, Landmesser, Hilfschullehrer usw. tätig; aber seine freie Zeit und sein ganzes Interesse galt schon seit langem der Naturwissenschaft, den Pflanzen und Tieren. Im April 1848 verließ er England und unternahm eine große Forschungsreise in das Innere Brasiliens, wo er 4 1/2 Jahre meist im Urwald zubrachte. Auf der Rückreise verbrannte das Schiff, das Wallace trug, und mit dem Schiff fast alle seine gewaltigen Sammlungen, das Ergebnis mühevollster Sammelstätigkeit. In 82 tägiger Reise auf See, tagelang im offenen Boot unter den größten Gefahren und schwersten Entbehrungen, kam Wallace endlich nach England zurück; außer den Kleidern am Leibe brachte er von seinen Sammlungen und Aufzeichnungen nur soviel zurück, als er unter den Armen hatte retten können. Mühsam rekonstruierte Wallace aus seinen Tagebuchaufzeichnungen und Briefen das naturwissenschaftliche Ergebnis seiner Forschungsreise. Das Mißgeschick schreckte ihn nicht ab. Schon 1854 reiste er wieder aus, diesmal zu achtjährigem Aufenthalt auf den Inseln des Malaiischen Archipels. Von dort aus veröffentlichte er 1854 seine ersten Beiträge zur Entstehung der Arten, und 1858 stand die ganze natürliche Schöpfungsgeschichte klar vor seinen Augen. Er sandte seine Darstellung an — — Darwin, mit dem er seit langem befreundet war, und bereitete diesem die peinlichste Uebersetzung. Stand doch in den Aufsätzen von Wallace gerade das, woran er selbst seit mehr als einem Jahrzehnt arbeitete, was er bisher nur den vertrautesten Freunden mitgeteilt hatte. „Ein so schätzbare Zusammenreffen ist noch nie dagewesen“, schreibt Darwin in einem Briefe an Sir Charles Lyell und später setzt er hinzu: „Ich möchte lieber mein ganzes Buch verbrennen (Darwins Hauptwerk: „Die Entstehung der Arten“ war gerade damals abgeschlossen worden), als daß Wallace oder irgend jemand anderes denken sollte, daß ich gegen ihn unehrenhaft gehandelt habe.“

Nur auf Drängen seiner Freunde entschloß sich Darwin, seine und Wallaces Ausarbeitungen gleichzeitig der Englischen Natur-

Notizen für Gasarbeiter

Langensalza. Kein Mästerbetrieb, wohl aber ein Betrieb, wie er nicht sein soll, ist zweifellos das kessige Gaswerk! Dieses „Wert“ befindet sich zurzeit noch im Besitz der „Allgemeinen Gasaktiengesellschaft“ zu Magdeburg und wird den „notleidenden“ Aktionären wohl immerhin noch soviel Ueberflüsse ab, daß es sich vortreibt, im Betrieb erhalten zu werden. Das Wert ist alt! Alt sind auch die Mägen, die die darin beschäftigten Arbeiter über die technischen, häuslichen und sonstigen Missetaten von Zeit zu Zeit erheben. Vertritt man z. B. diese „Fabrikationsstätte des Lichts“ des Abends, so entfährt uns ganz unwillkürlich der Ruf „Mehr Licht!“ Will man sich nicht Hals und Bein brechen, denn kann man eines Eingeweihten als Führer nicht entzählen? Die Einfahrt zum Feuerhause ist geradezu trostlos; die Arbeiter müssen sich schinden und plagen, um den mit 13 Zentnern beladenen Kohlenkarren an Ort und Stelle zu befördern, daß es einem leid tun kann, es mit Menschen und nicht mit Pferden zu tun zu haben, denn so würde wahrscheinlich der Tierdauverein sich für die Gänse ins Mittel legen. Das „Pläster“ im Feuerhause selbst befindet sich in einem traurigen Zustande. Der Generaldirektor soll schon vor mehr als Jahresfrist angeordnet haben, daß eine Reparatur vorgenommen werden soll, aber der Herr Betriebsdirektor hat dieser Anordnung bis heute noch nicht entsprochen. Der Zustand der Schladenschächte ist direkt lebensgefährlich und schon öfter als einmal hatten Arbeiter das Malheur, hineinzufallen. Ueber den Gebrauchswert der zur Arbeit notwendigen Werkzeuge wollen wir kein Wort verlieren, darüber reden eine Stimme und doch so bereite Sprache die Hände der dortigen Feuerhausarbeiter; tiefe Ringe, fingerdicke Schwielen und Krühen an den Händen legen Zeugnis ab für die Untauglichkeit der Werkzeuge. Daß unter solchen Verhältnissen auch gar nicht daran zu denken ist, daß auch nur den primitivsten Anforderungen aus hygienischen Gebieten entsprochen wird, ist wohl ganz natürlich. Deshalb wollen wir den sogenannten „Aufenraum“ und den „Aufenthaltsraum“ nur erwähnen, weil in der Tat Räume vorhanden sind, die diese Bezeichnung wohl fähren, aber nicht verdienen. — Die Läden befinden sich in einem alles zu wünschenden überaus hohen, Verhöpfung überaus! Nur unter Anwendung höchster Strafkraft kann der Arbeiter schlappt sich der Betrieb von Tag zu Tag weiter. Beim Abbläsen fallen die Leute fast um! Was nun die Arbeitsbedingungen anbelangt, so kann man nur sagen, daß sie den sonstigen Verhältnissen dieses „Munitionspels der Lichtfabrikation“ entsprechen. Einmal feinstehende Lohnsätze gibt es überhaupt nicht! Der Herr Direktor legt diese von Fall zu Fall willkürlich fest. Die Leute davon ist, daß neuankommende Arbeiter sich so schnell wie möglich wieder empfehlen! Die alten Arbeiter hat die Gewohnheit in so hohem Grade abgerumpelt, daß sie die Missetaten nur empfinden, an eine Besserung aber nur für den Fall zu glauben

vermögen, wenn die ganze Rube abgerissen und eine neue errichtet werden muß! Wo sollen auch die älteren Arbeiter, die den besten Teil ihrer Jahre und Arbeitskräfte im Werke gelassen haben, hin? Und doch traut der Herr Direktor dem Frieden nicht recht! Der Herr scheint sich selbst schon die schicksalsschwere Frage vorgelegt zu haben: „Was dann, wenn unertuglich wird die Zeit, wenn der Gedrückt nirgends Recht kann finden . . .?“ Der Herr Direktor ist aber auch ein kluger Mann! Er läßt nicht erst die Dinge an sich herankommen, er beugt vor! So hat er sich denn nun entschlossen, nicht etwa den Arbeitern das Arbeitsverhältnis erträglich zu gestalten und sie dadurch an den Betrieb zu fesseln, sondern er kündigte einfach den Arbeitern an, daß er von jetzt ab jedem Arbeiter in jeder Woche 1 Mk. vom Wochenlohn abziehen wird, und zwar so lange, bis der Betrag von 13 Mk. erreicht wird. Mündig ein Arbeiter ordnungsgemäß, erhält er die 13 Mk. in Gnaden wieder; hört der Arbeiter vor Ablauf der Mündigungsfrist oder überhaupt ohne Mündigung sofort auf, so geht er dieser 13 Mk. verlustig. Der Herr Direktor hat bei dieser Maßnahme ganz übersehen, daß in einem solchen Betriebe jeder Arbeiter genügend Gründe findet, die eine sofortige Arbeitsverweigerung als berechtigt erscheinen lassen. Doch dadurch würden die Verhältnisse im Gaswerk zu Langensalza nicht besser, wenn man vor ihnen flüchtet! Wir empfehlen daher der Direktion wie auch der Generaldirektion hier endlich und baldigst zu veranlassen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen und daß vor allem auch die Betriebsverhältnisse so gestaltet werden, daß man sie als erträglich bezeichnen kann.

Aus unserer Bewegung

Magdeburg. Gegenwärtig sind die Wahlen der Krankenkassen. Auch die hiesigen städtischen Arbeiter haben am 10. Dezember die Entscheidung zu treffen, wer in Zukunft die städtische Betriebskrankenkasse auf die Dauer von vier Jahren verwalten soll. Dafür interessiert sich unsere Bewegung sehr stark, wie dies auch der zahlreichste Besuch der am 9. November im „Wittelsbacher Hof“ tagenden Versammlung bewies, in der Kollege Weigel referierte. In der Diskussion wurden einige noch von der letzten Wahl herührende Unregelmäßigkeiten besprochen und betont, derartigen Dingen rechtzeitig entgegenzutreten. — Interessant war es zu hören, wie auch die vereinigten Gegner tags vorher zu einer Versammlung eingeladen hatten, zu der nur die „gut bürgerlich-nationalen“ Zutritt hatten. Ursprünglich glaubte man immer, dies sei deshalb, damit in dieser Versammlung mehr über die sogenannten „Sozial“ gesprochen werden kann. In geheimen Momenten läßt sich ja auch ein Dirschauertrüdel über hören, als vor öffentlichen Toren. Den freigeordneten Kollegen muß auf alle Fälle aber von dem Besuch solcher Versammlungen abgeraten werden. Können die Leute „unter sich“ bleiben und sich wie geübten gegenseitig verbünden.

forchergesellschaft (Linn-gesellschaft) vorzulegen; er tat es im Juli 1858, seine Mitteilungen machten riesiges Aufsehen, der „Darwinismus“ trat seinen Siegeszug an. Als Wallace endlich 1862 nach England zurückkehrte, fand er Darwin bereits in höchstem Grade als Vater der neuen Schöpfungslehre geehrt und gefeiert.

Die Gleichzeitigkeit der Entdeckung Darwins und Wallaces ist indessen gar nicht so wunderbar. Fast alle großen Entdeckungen und Erfindungen sind gleichzeitig von mehreren gemacht worden, man denke etwa an Philipp Reis und Graham Bell, die Erfinder des Telephons. Diese Tatsache weist eben nur sehr deutlich darauf hin, daß nicht so sehr das Genie der Erfinder als die Erreichung einer bestimmten Stufe der Wirtschaft und Kultur die einzelne Erfindung möglich und notwendig macht. Die Periode der Massenvererbung infolge des ungezügeltten Kampfes ums Dasein mußte mit derselben Gewißheit die Malthusianische Uebervölkerungslehre und Darwins Gesetz vom Ueberleben des Tüchtigsten wie alle sozialistischen Systeme hervorbringen. Darwins grundlegendes „Wert und Marx' Kritik der politischen Oekonomie entstammen beide dem Jahre 1859.

Es ehrt Wallace wie Darwin, daß ihre Freundschaft den „Zusatz“ der gleichzeitigen Entdeckung überdauerte. . . Darwin hat auch nach besten Kräften gehalten, für die wirtschaftliche Sicherstellung Alfred Russel Wallaces zu sorgen, und hierin wie im ganzen Kern erinnert das Freundschaftsverhältnis der beiden großen Naturforscher ziemlich stark an den durch den Marx-Engels-Kreiswechsel uns jetzt voll erschlossenen Freundschaftsbund der Väter des kommunistischen Manifestes.

Eine Fülle naturwissenschaftlicher Werke floß in den sechziger und siebziger Jahren aus Wallaces Feder. Aber je älter er wurde, desto entschiedener wandte er sich von den phylogenetischen Problemen ab und der sozialen Frage zu, wie etwa in Deutschland der Monistenführer Wilhelm Ostwald sich entwickeln wird, wenn er das Alter von Wallace erreicht. Seit 1881, ihrem Gründungsjahre, war Wallace Vorsitzender der englischen Bodenreformgesellschaft, ge-

nauer: der Liga zur Berggesellschaft von Grund und Boden. Spätestens seit einem Vortrag, den er 1896 in Davos hielt, kann man Wallace als erklärten Sozialisten ansprechen. Freilich ist erst unlängst, wenige Wochen vor seinem Tode, Wallace dazu gelangt, seine sozialistischen Ansichten und Vorschläge zusammenhängend darzustellen.

Bis dahin beschäftigte ihn eine andere Aufgabe, die nicht weniger reizvoll sein muß: die gemeinverständliche Darlegung der neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Das erste in dieser Reihe von Wallaces Werken war: „Jahrhundert, es ist eine Lust, in dir zu leben“. Zur näheren Erläuterung seiner astronomischen, sternkundlichen Abschnitte erschien 1903: „Die Stellung des Menschen im Weltall“ und abschließend 1911: „Die Welt des Lebens“.

Großeres Interesse wird das letzte, das soziale und politische Abschlußwerk Alfred Russel Wallaces bei den Arbeitern finden müssen. Sein Inhalt gipfelt in dem Wunsche, daß die vereinten Kräfte der Arbeiter jede Regierung fortjagen möchten, die noch länger das Verbrechen an der Menschheit fortsetzen will, das Massenelend weiterbestehen zu lassen, das in einer Zeit überwältigender Reichtums so leicht und rasch bestritt werden könnte.

Das soziale Lebensbekenntnis des großen neunzigjährigen Naturforschers überragt den deutschen Leser durch seine gänzlich ungelehrte Einfachheit. Die Darstellung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse nimmt sich bei Wallace so aus:

„Als Vorsitzender der Liga zur Berggesellschaft von Grund und Boden habe ich den verschiedenen Erhebungen königlicher Komitees oder parlamentarischer Kommissionen oder einzelner Menschenfreunde über irischen Landraub und schottische Bauernlegen, Heimarbeit, Arbeitslosigkeit, Hungertöte, mörderische Gewerbe, schlechte und überfüllte Wohnungen und Entvölkerung des platten Landes viel Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Erhebungen sind einander während der letzten 60 Jahre in einem langen traurigen Zuge gefolgt: sie haben uns die fast ungläubliche Lebenslage einer großen Zahl unserer Arbeiter kennen gelehrt; und sie haben mehr

Berlin-Schöneberg. Eine gutbesuchte Versammlung der in städtischen Betrieben angestellten Personen beschäftigte sich mit der „Verschleppungsstatistik in Arbeiterfragen und Maßregelung im August-Viktoria-Krankenhaus“. Der Referent, Kollege Schulz, führte u. a. aus: Genau wie bei der Erledigung der Arbeitsordnung wird bei der Neugestaltung der Regelgeld- und Hinterbliebenenversorgung Verschleppungsstatistik geübt. Am 25. September v. J. wurden die abgeänderten Bestimmungen beraten. In der ganzen Zeit — bis heute — ist nichts weiter unternommen worden, als daß die Materie in der Deputation zur Regelung der Arbeiterfragen verhandelt wurde. Der Magistrat teilte auf eine am 14. Oktober eingereichte Beschwerde mit, daß es sich nur um die Durchführung redaktioneller Uebereinstimmung mit der Dienstordnung handele. Am so unverständlicher muß es dann bezeichnet werden, daß diese „redaktionelle Aenderung“ von den städtischen Vorständen nicht einmal in 14 Monaten erledigt werden konnte. Es steht aber leider fest, daß es sich bei dem neuen Entwurf nicht nur um redaktionelle Änderungen, sondern, wie das in Schöneberg in den letzten Jahren wiederholt der Fall war, um inhaltliche Verschlechterungen handelt. Die Vertrauensleute des Gemeindearbeiterverbandes haben in einer Sitzung eine Vorlage betr. die Neugestaltung des Ausschufreglements ausgearbeitet (dischon seit 1 1/2 Jahren angebahnt ist). Dies wurde nach Kenntnisnahme von der Versammlung akzeptiert und dem Arbeiterschuß zur Erledigung überwiesen. Die von dem Herrn Stadtverordneten Jöbel im September v. J. in der Stadtverordnetenversammlung zu Unrecht aufgestellte Behauptung, daß der Gemeindearbeiterverband den Ortsverein der Dirsch-Dunderschen Gemeindearbeiter vergewaltigt habe, scheint auf fruchtbarer Boden gefallen zu sein. Im August-Viktoria-Krankenhaus wurde ein seit drei Jahren beschäftigter Hausdiener entlassen, weil er angeblich einen Unorganisierten wegen der Nichtzugehörigkeit zur Organisation belästigt haben soll. Wie feigegeklagt wurde, verhält sich die Sache ungekehrt. Ein unorganisierte Kollege hat in einer Versammlung — ganz wie ein echter Agent provocateur — die Vertrauensleute scharf machen wollen, der Direktor des schlechten Essens wegen auf den Leib zu rücken. Am anderen Morgen ist er mit Schimpfworten auf den Vertrauensmann zugeht, in der Absicht, gegen diesen tätlich zu werden. Dieser Mensch, der schon einmal vom Direktor vorabgelassen wurde, blieb weiter als Zweite des Krankenhauses in Tätigkeit, der Vertrauensmann aber mußte auf Grund der Anzeichen weichen. Trotzdem stellte ihm der Direktor über seine dreijährige Tätigkeit folgendes Zeugnis aus: „Tätigkeit und Leistungen waren sehr gut.“ Von den eineladenden bürgerlichen Stadtverordneten war als einziger Herr Salinger erschienen. Nach der einwandfreien Darstellung der Verschleppungsstatistik der städtischen Vorstände konnte auch er nichts anderes tun als diese verurteilen. Leider aber steht fest, daß diese vernünftige Anschauung über Amtspflichten von seinem Parteifreunde Jöbel nicht geteilt wird.

Auf zwei an diesen im Januar und Februar d. J. gerichtete Briefe, in denen er aufgefordert wurde, die in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter zu Unrecht erhobenen Beschuldigungen gegen den Gemeindearbeiterverband (daß dieser den Dirsch-Dunderschen Ortsverein vergewaltigt habe) richtig zu stellen, hat Herr Jöbel nicht für nötig befunden, überhaupt zu antworten. Der Stadtverordnete Küter (Soz.) rückte die Arbeiterfreundlichkeit der liberalen Herren in Theorie und Praxis ins rechte Licht. Am Schluß nahmen die Versammelten einstimmig eine längere Resolution an, die die Darlegung des Referenten zum Inhalt hat und den Magistrat ersucht, für schleunige Abhilfe dieser Mißstände Sorge zu tragen. Als wirksamstes Mittel, diesen Zuständen mit Erfolg zu begegnen, wird der Anschluß an die modernen Gewerkschaftsorganisationen empfohlen.

Freiberg i. S. Im Februar d. J. hatten die städtischen Arbeiter eine Neuregelung ihrer Lohnverhältnisse verlangt. Wie so üblich, brauchte der Stadtrat bis zum Juli Zeit, um die Eingabe zu erledigen. Aber es wurden nicht etwa die Wünsche der Arbeiter erfüllt, im Gegenteil, abgelehnt wurden sie. Mit Ausnahme der Bauamtsarbeiter, die im Durchschnitt 2 Pf. Zulage erhielten, gingen die Arbeiter leer aus. Die Gasarbeiter und Laternenwärter, deren Löhne seit Jahren nicht erhöht wurden, reichten daher im September erneut ihre Anträge ein. Die Petition von von allen ohne Ausnahme unterschrieben. Dem Herrn Direktor war das gar nicht angenehm, er gab seinem Mißfallen in recht deutlicher Weise Ausdruck. Er befürchtete wahrscheinlich eine Schmälerung seines Einkommens, wenn die Arbeiterlöhne erhöht werden. Dem Freiberg gehört noch zu den wenigen Städten, wo die Betriebsdirektoren von dem erzielten Reingewinn ihre Prozente erhalten. Unseres Wissens noch erhält der Freiburger Gasanstaltsdirektor ein Prozent vom Ueberschuß. Das macht jährlich ein ganz nettes Summchen. Es ist wohl da ganz selbstverständlich, daß die Herren betrecht sind, möglichst hohe Ueberschüsse zu erzielen, gleichviel auf welche Art. Aber gleichviel, der Herr Direktor ist allein nicht der Maßgebende, das ist der Stadtrat. Doch dieser hat es auch nicht eilig, den Anträgen der Arbeiter entgegenzukommen. Wozu auch, es sind ja nur Arbeiter, noch dazu, wo sich solche Elemente darunter befinden, die — es ist schrecklich zu sagen — sich an sozialdemokratischen Versammlungen beteiligt haben! Ja, wenn es sich um eine Festhalle handelte! So aber . . . Also bis heute wissen die Arbeiter noch nicht, welches Schicksal ihrer Petition beschieden ist. Auf ein höfliches Schreiben der Gewerkschaft um Bescheidung der Sache antwortete man bedenklich, daß man einer Vermittlung des Verbandes nicht bedürfte. Und so sollen sich anscheinend die Arbeiter noch länger in Geduld fassen und warten, was ein wohlwärtiger Stadtrat beschließt. Wenn die Gasanstaltsarbeiter nicht mit einer ganz besonderen Kammergebäude ausgestattet wären und nicht wähten, welche große Verantwortung sie zu tragen haben, dann wäre es gar nicht so unmöglich, daß eines schönen Abends die Stadt im Justizern

oder weniger wirksame Abhilfsmahregeln nahegelegt, und diesen Vorschlägen sind noch weniger wirksame Reformen gefolgt, wenn auch hier und da eine kleine Besserung erzielt wurde.

Während des ganzen 19. Jahrhunderts wurden in der Anwendung wissenschaftlicher Entdeckungen auf die Gewerbe unausgeseht Fortschritte gemacht, besonders in der Erfindung und Benutzung arbeitssparender Maschinen; in gleich wunderbarer Weise wuchs unser Reichtum. Eine ganze Reihe von Schätzungen unserer erhöhten Kraft zur Werte Erzeugung bemittelt in runder Zahl die heute verwandte mechanische Kraft auf mehr als das Hundertfache der vor 100 Jahren verwendeten. Aber das Ende der ganzen Entwicklung war, daß eine an Zahl stark beschränkte Oberklasse entstand, die in einem noch nicht dagewesenen Luxus lebt, während zugleich ungefahr ein Viertel der Bevölkerung in schwankender Not lebt und oft unter die Grenze des Existenzminimums sinkt. Viele Tausende von ihnen stürzen jährlich in den Schlund des tiefsten Elends, wo sie entweder direkt Hungers sterben oder Krankheiten zum Opfer fallen, die ihre Arbeit hervorruft und gegen die sie keine Widerstandsstraft besitzen, weil ihnen alle Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten einer gesunden Lebensführung abgehen.

Aber während in dieser ganzen langen Zeit der Reichtum oben und die Armut unten in gleichem Schritte wuchsen, war die öffentliche Meinung nicht genügend erzogen, um die Anwendung eines wirksamen Mittels zur Ausrottung dieser furchtbaren sozialen Krankheit zu erlauben. Die Arbeiter selbst erkannten ihre letzten Gründe nicht, das Vandalenopfer und die freie Erwerbswirtschaft, die einen immer wachsenden kapitalistischen Privatbesitz mit mächtigem Einfluß auf die Gesetzgebung erzeugten. . . .

Denen, die inmitten dieses großen Wirtschaftssystems lebten oder ihm angehörten, schien die Teilung in Arme und Reiche natürlich und unvermeidlich. Und diesen Glauben stützten einerseits die Kirche, andererseits die Volkswirtschaftler, so daß Religion und Wissenschaft in dem Streben übereinstimmten, die privatkapitalistische Erwerbswirtschaft als einzig vernünftige und mögliche Gesellschaftsform aufrechtzuerhalten. Bis in die jüngste Zeit hinein glaubte man daher, die Abschaffung der Armut läge ganz außerhalb des Machtbereiches der Staatsgewalt. Es wurde tatsächlich allgemein erklärt und ge-

glaubt, daß Not und Elend wirtschaftlichen Ursachen entsprängen, über die der Staat keine Gewalt hätte. Daß die Löhne durch das „eherne Gesetz“ von Angebot und Nachfrage heruntergedrückt würden, und daß alle Versuche, mit Hilfe der Gesetzgebung Wandel zu schaffen, das Uebel nur vergrößerten. . . . Es war diese Lehre, die die mit Unrecht so genannten Anwälte des kleinen Mannes in Anwälte des Kapitalprofits verwandelte und zu der strengen und lieblosen Behandlung der Armen führte, die das Arbeitshaus gefährlicher als das Justizhaus machte und bis auf den heutigen Tag die Elendestellen veranlaßt, lieber auf der Strafe Hungers zu sterben oder Selbstmord zu begehen, als sich an die öffentliche Armenpflege zu wenden oder die düsteren Tore des Armenhauses zu durchschreiten.“

Netzt aber, verkündet Wallace, sei eine neue Zeit angebrochen. Campbell Bannerman sei der erste Premierminister gewesen, der offiziell gefordert habe, daß der Staat mehr ein Schutzhaus für die Armen als ein Schachhaus und Lusthaus für die Reichen sein müsse, und Lloyd George habe begonnen, sein Wort in die Tat umzusetzen. Vor allem aber hätten die drei großen Str e i t e r der Eisenbahner, Bergleute und Holenarbeiter der kapitalistischen Welt gezeigt, daß es so nicht weitergehe. „Die Lage der Arbeiterklasse im ganzen erwies sich dabei als vollkommen unerträglich, als eine Schande für die Zivilisation, die die weitestgehenden Forderungen der Arbeiter vollkommen rechtfertigt.“ Auch über den Weg zur sofortigen Besserung sei unter Arbeitern und Sozialreformern guten Willens völlige Einmütigkeit erzielt. Anderson, der letzte Parteitagpräsident der Arbeiterpartei, habe das Aktionsprogramm im Herbst 1912 so formuliert:

„Wir sind entschlossen, das Elend auszurotten; und unser Heilmittel dagegen besteht in: einem gesetzlich verbürgten Mindestmaß von Lohn, Wohnung, Erholung und Erziehung für jedermann. Das ist der Arbeit Schlachtruf für die Zukunft.“

Was soll nun die Regierung tun, dieses Ziel zu erreichen? Wallace fordert dreierlei: Zunächst eine sofortige Erhöhung der Arbeiterlöhne in allen Staatsbetrieben bei deren gleichzeitiger Ausdehnung auf mindestens 40 Mk. pro Woche. Die nötigen Summen

läge! Der Stadtrat möge aber trotzdem bedenken, daß auch dem Allergeduldigen einmal die Geduld ausgehen kann. Nachdem nun die Petition glücklich genehmigt ist, findet man vielleicht auch einmal etwas Zeit, sich der Petition der Gasarbeiter und Laternenwärter anzunehmen. Vielleicht findet man auch an maßgebender Stelle einmal Zeit, sich etwas näher die Verhältnisse im Gaswerk anzusehen. Es ist dort gar manches nicht so, wie es sein soll. Es werden ganz besonders viele Leberstunden und Sonntagsarbeit geleistet, deren Notwendigkeit nicht immer einzusehen ist. Und was das merkwürdigste dabei ist, es sind zwei bestimmte Arbeiter, deren Tätigkeit für das Gaswerk so unentbehrlich zu sein scheint, daß diese nicht nur ein oder zwei, sondern acht Sonntage hintereinander gearbeitet haben. Und es sollen da Arbeiten geleistet worden sein, deren Notwendigkeit nicht einzusehen ist. Wir hoffen, daß nach diesen Ausführungen bald eine Änderung eintritt.

Almenau. Im Mai vorigen Jahres reichten die Kollegen des *Wauwate*s beim Gemeinderat einen Tarifvertragsentwurf ein, von dem man zeitweise annahm, er sei lang- und langsam im Papierkorbe des Gemeindevorstandes der Vergeßlichkeit anheimgefallen. Persönliche und schriftliche Anfragen nach dem Schicksale unserer Eingabe hatten so lange nicht den gewünschten Erfolg, bis wir in einer hartbedruckten Versammlung am 12. September d. J. an den Gemeinderat und den Gemeindevorstand das bestimmte Ersuchen richteten, nun endlich unser Gesuch anzunehmen oder abzulehnen. Das Referat des Gauleiters wie auch die Stimmung der Kollegen zeigten den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, daß es nun an der Zeit sei, in dieser Sache zu einem Abschluß zu kommen. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Am 6. November stimmte der Gemeinderat unserem Entwurfe fast vollinhaltlich zu, so daß die Gegenzeichnung des Verbandes durch unseren Gauleiter Männer wenigstens einmündig erfolgen konnte. Mit der Vertragsinfolge des 15-jährigen Zeitabens und *Sanktus* namentlich in seinen Lohnsätzen etwas veraltet, so enthält er doch sonst noch wertvolle Bestimmungen, die namentlich für zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 1915, festgelegt sind. An den Kollegen des *Wauwate*s wird es liegen, sich dieser Erregungsdurst würdig zu zeigen und durch aktive Organisationsarbeit dafür zu sorgen, daß eine vertraglose Zeit nicht mehr eintreten kann und jede Erneuerung des Tarifvertrages auch eine Verbesserung desselben darstellen muß.

Lichtenberg. Seit Jahren beschäftigt sich der Magistrat mit dem Gedanken der Errichtung einer Betriebskrankenkasse für das Personal der städtischen Betriebe. Verschiedene Male haben die städtischen Arbeiter zu diesen Vorhaben Stellung genommen und unmissverständlich zu erkennen gegeben, daß sie von der Errichtung einer Betriebskrankenkasse nichts wissen wollen. Damit schien das Projekt gescheitert. Um so unerwarteter waren die städtischen Arbeiter, als sie im Laufe der Woche eine Einladung des Magistrats zu einer Versammlung am 11. November erhielten mit der Tagesordnung: Errichtung einer Betriebskrankenkasse, Beratung des Statuts. Das

große Interesse, das die städtischen Arbeiter dieser Frage entgegenbrachten, zeigte der außerordentlich starke Besuch der Versammlung. Von circa 500 in Frage kommenden Personen waren circa 450 erschienen. Und nicht allein die Arbeiter der städtischen Betriebe, auch das versicherungspflichtige Bureaupersonal und die in städtischen Betrieben tätigen Frauen waren zahlreich erschienen. Als Vertreter des Magistrats versuchte der Herr Versicherungsdirektor Krüger den Versammelten die Vorteile einer Betriebskrankenkasse auseinanderzusetzen. Der Erfolg war sehr eigenartig. In der umfangreichen Diskussion sprachen sich Redner aus allen Betrieben gegen die Errichtung aus. Eine Resolution, die sich entschieden gegen eine Betriebskrankenkasse aussprach, wurde einstimmig angenommen. Eine Beratung des Statuts lebte die Versammlung ebenfalls einstimmig ab. Der Verlauf der Versammlung hat gezeigt, daß die städtischen Arbeiter und Angestellten einhellig gegen die Errichtung der Betriebskrankenkasse sind. Der Magistrat sollte aus diesem Votum die Konsequenzen ziehen und seine Vorlage fallen lassen.

Meißen. Wie leicht städtische Arbeiter entlassen werden können, dafür haben wir hier ein schönes Beispiel. Die Mehrere waren bei ihrer Arbeit, da kommt der Vorarbeiter *Schlichte* und sagt zu dem Kollegen, der an diesem Tage den *Marx* hatte: „Sie haben dort auf dem *Platz* ein paar *Häutchen* liegen lassen, passen Sie besser auf bei ihrer Arbeit!“ Der Kollege war sich nicht bewußt, auf dem bezeichneten *Platz* etwas liegen gelassen zu haben und sagte dies auch dem Vorarbeiter. Er ging aber trotzdem zurück und sah zu seinem Erstaunen ein paar *Häutchen* Mehlbricht liegen. Als er wiederkam, sagte er deshalb dem Vorarbeiter: „Da müssen Sie gerade die *Häutchen* erst zusammengelehrt haben“, denn er wisse ganz genau, daß er nichts liegen gelassen habe. Das nahm der Vorarbeiter gewaltig trumm und da zwischen beiden so schon ein etwas gespanntes Verhältnis bestand, kam es zu einem kurzen Wortwechsel. Die weitere Folge war Meldung unseres Kollegen mit darauffolgender Entlassung. Unser Kollege nahm das selbstverständlich nicht so ruhig hin, er beschwerte sich bei den höheren *Jungen*, auch übergab er dem Arbeiterausschuß seine Sache. Dem Arbeiterausschuß wurde erklärt, der Kollege habe sich widerspenstig gezeigt und seinen Vorgesetzten beleidigt. Die Beleidigung wurde darin erblickt, daß der Kollege dem Vorarbeiter sagte, er habe die Mehlbrichtstücke selber zusammengelehrt. Und es war auch in der Tat so! Ein Kollege von einer anderen *Molanne* hat gesehen, wie der Vorarbeiter gekommen ist und die *Häutchen* erst zusammengelehrt hat! Bei der *Molanne* des Vorarbeiters *Schlichte* sind nur zwei organisierte Kollegen, dazu gehört der Entlassene. Für uns nicht fest, daß der Vorarbeiter *Schlichte* einen Vorwand gesucht hat, um einen von den Organisierten los zu werden. Der Arbeiterausschuß hat an maßgebender Stelle auch das Verhalten des Vorarbeiters zur Sprache gebracht. Es wurde aber dem Ausschuß bedeutet, das Verhalten der Vorgesetzten zu kritisieren, gehöre nicht

könnten durch kräftige Beigebühren *Wond* *George*cher Prägung hereingebracht werden und dann die Verteilung des Nationalreichtums zugunsten der Arbeiterklasse beeinflussen. Sodann freies Gehen für jedermann; ohne weitere Fragen und Kontrollen müsse jeder Mensch wenigstens davor geschützt sein, Hungers zu sterben. Und drittens planmäßige Innenkolonisation auf genossenschaftlicher Grundlage in weitestgehender Freiheit und mit freigestellter Staatsunterstützung. Werde gleichzeitig die Industrie dezentralisiert, so entstünden sich in hohem Prozentsatz selbst betriebligende Gemeinden und die Ersparnis an Transportkosten, Reklamen, Reisenden und Agenten, Luxusausgaben und Zwischenhandeln werde beim allmählichen Uebergang zu Produktion und Konsum auf genossenschaftlicher Grundlage mit gewerkschaftlicher Kontrolle bald so groß sein, daß jeder Arbeiter doppelt und viermal soviel erhalten könnte wie jetzt. Mit besonderem Nachdruck bekämpft *Wallace* zwei volkswirtschaftliche Trugschlüsse, nämlich die: daß die Preise parallel den Löhnen stiegen und daß unter hohen Löhnen der Export zurückgehe; beides ist durchaus nicht logisch zusammengehörig, keineswegs als notwendig erwiesen. Alle Erfahrungen sprechen dagegen.

Und in diesem Sinne ruft *Wallace* in den eindringlichen Mahnworten eines anderen sterbenden *Attinghausen* die Arbeiter zur demokratischen Revolution auf:

„Das Prinzip der freien Konkurrenz — der ungezügelter Kampf ums nackte Dasein — hat sich mehr als ein Jahrhundert lang unter den von seinen Anhängern geschaffenen Bedingungen erproben können und hat vollkommen verliert. Jetzt zum ersten Male haben die Arbeiter erfahren, warum bei einer immer wachsenden Reichtumsmenge so sehr viele von ihnen noch die furchtbarste Not und die schwersten, wohl vermeidbaren Krankheiten leiden. Darum kein *Wachst*, kein *fauler Friede* mehr! Die gegenwärtige Gesellschaftsordnung weiter bestehen zu lassen, wäre ein Verbrechen an der Menschheit. Jede Regierung, die nicht den Willen hat, in diesem Lande überflutenden Reichtums die Armut auszurotten, muß aus dem Besitz der Staatsgewalt vertrieben werden. Wenn die Kräfte der Arbeiterklasse sich

im Streben nach diesem einen einzigen Augenblicksziel einigen, müssen und werden sie liegen. Dann wird rasch das allgemeine Steigen der Löhne auf Kosten des heillosen persönlichen Reichtums folgen, die Arbeitslosen werden in neue, sich selbst ernährenden Gemeinschaften aufgehen, unser verodetes Land wird sich wieder mit Menschen füllen und es wird ein allgemeinerer und segensreicherer Wohlstand entstehen, als unser Land jemals zuvor genossen.

Das ist die große und schöne Aufgabe unserer Staatsmänner heute und morgen. Wollen sie sich der Größe der Aufgabe gewachsen zeigen, vor die sie die vollberechtigte Empörung der Arbeiterklasse gestellt hat.“

So schrieb der neunzigjährige Entdecker der großen Lehre vom Kampfe ums Dasein, von der natürlichen Auslese, die ihm nicht als Gegenlag zum Sozialismus, sondern nur als seine Vorgeschichte erschien. Welch ein Leben lag hinter diesem Menschen, welch wunderbare Entwicklung war an seinem Auge vorübergegangen. Die ersten Eisenbahnen und Dampfmaschinen verfolgte das Auge des Anabens, die Kraftmaschinen, die Wunder der Elektrizität als Licht und Kraftquelle, die Automobile entstanden vor dem Blicke des Mannes, und des Greises noch immer leuchtendes Auge verfolgte die Flugmaschinen, Zeitung, Photographie, Telegraph und Telephon wurden während seiner Lebensdauer Gemeingut der Menschheit. Und an allem Fortschritt nahm er nicht nur als empfangender Zuschauer, sondern selbst als einer der ruhelosen Forscher und scharfsinnigen Entdecker teil. Als aber im einundneunzigsten Jahre auch seine Lebenskraft versiegen wollte, da stieg der Turmwächter der Wissenschaft noch einmal auf seine hohe Warte und ließ noch einmal sein Horn erklingen, die Arbeiter zu wecken und zu rufen an die planmäßige, einheitliche Arbeit für die neue, bessere Gesellschaftsordnung. Am Sozialismus hat sich *Alfred Russel Wallace*s Leben vollendet, sein letzter öffentlicher Auftritt galt der Forderung der Arbeiterpresse. Wenn die englischen Arbeiter seinen Leichnam zu Grabe geleiten, neigt das Proletariat der ganzen Welt grüßend seine Fahnen.

zu seinen Aufgaben! Es mag jedoch auch den oberen Stellen die sofortige Entlassung unangenehm gewesen sein, denn man versprach, den Entlassenen anderwärts unterzubringen. Aber wenn man schon einzieht, die Entlassung war nicht gerechtfertigt, so scheint man sich, sie zurückzunehmen. Die dreimal heilige „Autorität“ und „Disziplin“ könnte leiden. Unsere Kollegen aber können wieder einmal erleben, wie leicht sie ihre Arbeit verlieren können. Wir können ihnen deshalb nur raten, sich nicht erst in Auseinandersetzungen mit den direkten Vorgesetzten einzulassen, sondern sich ohne weiteres beschwerdeführend an die höheren Instanzen zu wenden und dort ihr Recht zu verteidigen. Aber immer im Einverständnis mit der Organisation.

Mittweida. In unserer Versammlung vom 1. November gab Kollege **Preißler** ein anschauliches Bild über den Organisationsplan der „Volkspflege“. Kollege **Schiller** ist als Vertrauensmann jederzeit bereit, Auskünfte zu geben und etwaige Verbesserungsanträge abzuschließen. Wöchten recht viel davon Gebrauch machen. Der **Massenbericht** vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 557,71 Mk., eine Ausgabe von 381,31 Mk., mithin verbleibt ein **Massenbestand** von 203,40 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 65. Ein Antrag des **Massierers**, das **Spartassenguthaben** von 152,33 Mk. abzuhafen und es bei der **Großkaufmannschaft** Deutscher Konsumvereine anzulegen, wurde einstimmig angenommen. Auf die am 7. Dezember stattfindende **Krankenkassenwahl** sei nochmals hingewiesen. Für uns ist die **Liste 1** die maßgebende. Jede **Umwänderung** oder **Streichung** macht die **Liste** unzulässig. Die **Stadtverordnetenwahl** findet am 23. November statt. Gerade für uns ist es von großer Bedeutung, daß wir eine große **Zahl Arbeitervertreter** ins **Stadtparlament** schicken.

Mühlhausen i. G. (Christliche Heuchelei!) In Nr. 23 des christlichen „**Gemeindearbeiter**“ wird unter „**Mühlhausen**“ von einem eigentümlichen **Tariffabdruck** berichtet, der im **Gaswerk** erfolgt sein soll. Es ist um der **Kaum** zu schade, wollten wir den **Bericht** widerlegen. Wir begnügen uns deshalb damit, festzustellen, daß der **Bericht** eine ganze **Reihe** **Tügen** und **Verdrehungen** enthält. Das ist für unsere Kollegen der **beste Beweis**, daß **erjens** der „**Gemeindearbeiter**“ bald auf der **geistigen „Höhe“** seiner **Vorgängerin**, der „**Gewerkschaftsstimme**“, **angelangt** ist, und daß er **zweitens** eben deshalb auch nicht **besonders ernst** zu nehmen ist. **Aber** **erheiternd** wird auf unsere Mitglieder wirken, wenn jetzt von **christlicher Seite** über **angebliche Verletzung** des **Tariffinteresses** für **15 bis 17 Arbeiter** **gejamert** wird; während vor **zwei** und **drei Jahren** **christliche Arbeitsekretäre** und **Gewerkschaftsbeamte** unser **Einfluß** als **Gemeinderatsmitglieder** dazu **verwendeten**, daß **unser** **Mauleiter Würler** als **Vertreter** von **etwa 500 jüdischen Arbeitern** und **Verbandsmitgliedern** von **direkten Verhandlungen** mit dem **Bürgermeister** und den **Betriebsvorständen** **ausgeschloffen** wurde. **Ja**, die **meisten Christen** **Entweder** sind **es arge Schalter** oder — **bodenlose Heuchler**.

Straubing. Der **Stadtmagistrat** fühlt es **arg** auf den **Nerven**, wenn sich die **nächtlichen Arbeiter** **erdreisten**, **gerechte Forderungen** an ihn zu **stellen**. **Sofort** ist das **früher vom Magistrat** **proklamierte gute Einvernehmen** mit den **Arbeitern** **gestört**. **Dies** zeigt sich **immer deutlicher**. Die **Arbeiter** des **Stadtbauamtes** haben **nämlich eine** **Vohntafel** für die **Arbeiter** der **Stadt** **verlangt**, die **auch eine** der **Teuerung** **entsprechende Lohn**erhöhung mit sich **bringen** soll. **Schon** aus **Mildheit** auf die **Vertreter** **überließen** sie die **Höhe** der **Summe** der **Stadtverwaltung** **festzusetzen**. **Aber** es **kam** **andere**, als die **Arbeiter** **dachten**. Das **Verlangen** wurde in **seinen** **beiden** **Teilen** **abgelehnt**. **Dafür** **aber** **drehten** die **hohen Herren** in der **Straubinger Reichsratskammer** den **Spieß** **um**. **Einer** aus **ihrer** **Mitte**, der **uns** **wahrscheinlich** die **Arbeitsleistung** der **städtischen Fuhrleute** nicht **vormachen** kann, **beiwerte** sich über die „**mündere Leistung**“ und **insbesondere** **aber** über die **schlechte** **Behandlung** der **Pferde**. **Diese** **Beiwörter** **kommen** **hier** **weniger** **aus** **sachlichen** **als** **mehr** **aus** **persönlichen** **Gründen**. **Es** **sind** **nämlich** die **Fuhrleute**, die **immer** und **immer** **wieder** um **Aufbesserung** **nachsuchen**. Die **Herren** **haben** **keine** **Muße** **vor** **ihnen**. **Eine** der **Leistung** **entsprechende** **Aufbesserung** **gibt** **man** **nicht**, und **so** **kommen** **sie** **halt** — **wie** **menschlich** **begrifflich** — **immer** **wieder**. **Rechnet** **man** **ihre** **wöchentliche** **achtstündige** **Arbeitszeit**, **so** **ergibt** **sich** **nach** **deren** **Verzahlung** ein **Stundenlohn** **von** **unge** **und** **fast** **25** **Ps**. **Wer** **könnte** **da** **nicht** **ausruhen**: „**Welche** **Zeit**, **in** **Straubing** **städtischer** **Fuhrmacht** **zu** **sein**.“ **Ist** **es** **übrigens** **schlechte** **Preisleistung**“, wenn **Reibradkabel** **geschleppt** **werden** **müssen**, **die** **drei** **Mann** **manchmal** **nicht** **haben** **können**? **Ist** **es** **erlaubt**, wenn **man** **eine** **unmenschlich** **lange** **Arbeitszeit** **verlangert**, **wie** **dies** **schon** **der** **Fall** **gewesen** **ist**? **Wenn** **man** **die** **schlechte** **Behandlung** der **Pferde** **angewogen** **wird**, **so** **sei** **denn** **doch** **daran** **erinnert**, **daß** **es** **auf** **die** **Arbeitsleistung** der **Pferde** **ankommt**. **Müssen** **diese** **täglich** **eine** **Stunde** **länger** **geben** **als** **früher**, **so** **werden** **es** **auch** **Die** **er** **eben** **wie** **Menschen** **verspüren**. **Und** **das** **trifft** **zu**. **Der** **ner** **kommt** **nach** **in** **Betracht**, **daß** **man** **in** **letzter** **Zeit** **nicht** **mehr** **genug** **auf** **laden** **kann**. **Der** **Herr** **Stadtbaurat** **will** **einfach** **Streb** **er** **auf** **den** **Wagen** **sehen**. **Und** **die** **Verletzung** **in** **der** **Stallung** **ist** **unter** **allem** **Grund** **zu** **nehmen**. **Es** **muß** **also** **in** **Straubing** **ganz** **gründlich** **reformiert** **werden**.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Du **ab** **vor** **Hesberg!** **Am** **13.** **November** **beschäftigte** **sich** **das** **Schöffengericht** **in** **Planke** **enge** **bei** **Hamburg** **mit** **einer** **Klage**, **die** **der** **Streitbrecherlieferant** **Hesberg** **gegen** **den** **Redakteur** **Window** **vom** **„Courier“** **des** **Transportarbeiterverbandes** **angestrengt** **hatte**. **Beim** **Hafenarbeiterstreik** **in** **Emden** **hatte** **Hesberg** **ebenfalls** **Streitbrecher** **geliefert**. **Den** **Streitenden** **gelang** **es** **aber**, **viele** **Arbeitswillige** **wieder** **abzuschreiben**. **Darüber** **aufs** **schichte** **er** **erweit**, **schrieb** **Hesberg** **einen** **im** **schauerhaftesten** **Deutsch** **gehaltenen** **Brief** **an** **den** **Genossen** **Studenbrock** **vom** **Transportarbeiterverband**. **Darin** **bezeichnete** **er** **das** **Vorgehen** **gegen** **die** **Streitbrecher** **als** **an** **Erpressung** **grenzend**, **Studenbrock** **sei** **ein** **schlechter** **Massierer** **und** **dergleichen** **Anwürfe** **mehrt**. **Der** **„Courier“** **gab** **darauf** **die** **richtige** **Antwort**. **Hesberg** **ließ** **nun** **zum** **Stadi**, **weil** **er** **sich** **beleidigt** **fühlte**. **In** **der** **Verhandlung** **forderte** **der** **Vertreter** **Hesbergs**, **Rechtsanwalt** **Dr. Seydel**, **eine** **harte** **Strafe**. **Der** **Artikel** **strok** **von** **Beleidigungen** **der** **schwersten** **Art**, **die** **sich** **ein** **Mann** **von** **Kultur** **nicht** **gefallen** **lassen** **könne**. **Der** **Verteidiger** **Dr. Herz** **führte** **aus**: **Der** **Artikel** **enthält** **gegen** **Herrn** **Hesberg** **in** **der** **Tat** **so** **heftige** **Angriffe** **und** **so** **scharfe** **Spitzen**, **daß** **sie** **sich** **ein** **Mann** **von** **Kultur** **nicht** **bieten** **lassen** **dürfte**. **Aber** **ist** **diese** **Schärfe** **nicht** **vielleicht** **trotzdem** **sachlich** **gerechtfertigt**? **Menschen**, **die** **den** **Anspruch** **erheben**, **Kulturmenschen** **zu** **sein**, **müssen** **ein** **wandfrei** **dastehen**. **In** **dem** **Artikel** **wird** **ausgesprochen**, **daß** **Hesberg** **auszuscheiden** **sei** **aus** **dem** **Kreis** **der** **Ehrenmänner**. **Dafür** **wollen** **wir** **den** **Wahrheitsbeweis** **antreten**. **Ich** **beantrage**, **daß** **Strafregister** **Hesbergs** **festzustellen**. **Er** **ist** **bestraft**:

1890	wegen	Unterschlagung	zu	9	Tagen	Gefängnis
1891	"	Beleidigung	"	8	"	"
1892	"	Unterschlagung	"	6	Monaten	"
1899	"	Betrugs	zu	1	Jahre	4
1901	"	"	"	2	Jahren	"
1901	"	"	"	2	"	"
1902	"	Unterschlagung	zu	6	"	"

Weiter **liegen** **noch** **Strafen** **vor** **wegen** **Ruhestörung**, **Widerstands**, **groben** **Unzugs**, **verbotswidriger** **Rückkehr** **usw**. **Weiter** **ist** **festgestellt** **werden**, **daß** **Hesberg** **wegen** **dieser** **Strafen** **im** **März** **1910** **aus** **Hamburg** **ausgewiesen** **worden** **ist**. **Er** **versuchte** **dann**, **in** **Altona** **festen** **Fuß** **zu** **fassen**, **wurde** **aber** **dort** **im** **August** **1912** **gleichfalls** **ausgewiesen**. **Er** **ist** **auch** **nicht** **Kaufmann**, **wie** **er** **sich** **zu** **nennen** **beliebt**, **sondern** **hat** **tatsächlich** **in** **allen** **möglichen** **Berufen** **gearbeitet**, **als** **Pierfahrer**, **Möbeltransporteur**, **Handlungsreisender** **usw**. **und** **ist** **in** **jeder** **Brand** **einschlägig** **bestraft**. **Jetzt** **schwebt** **wieder** **ein** **Verfahren** **wegen** **Betrugs** **gegen** **ihn**. **Diese** **Tatsachen** **berechtigten** **zu** **den** **allerjährtigen** **Urteilen** **über** **Hesberg**. **Die** **Kresse** **ist** **um** **so** **mehr** **berechtigt** **dazu**, **als** **es** **Hesberg** **gelungen** **ist**, **mit** **maßgebenden** **Stellen** **in** **enge** **Verbindung** **zu** **treten**. **Die** **Streitbrecher** **vermittlung** **wird** **von** **zahlreichen** **Elementen** **betrieben**, **die** **durchaus** **anrüchig** **sind**. **Hesberg** **hat** **seinerzeit** **erklärt**, **er** **gehöre** **nicht** **zu** **diesen** **Elementen**. **Mit** **dem** **Freiherren** **von** **Reiswitz** **stehe** **er** **in** **naher** **Beziehung**. **Er** **hätte** **sich** **auch** **darauf** **beziehen** **können**, **daß** **er** **mit** **den** **städtischen** **Gaswerken** **in** **München** **und** **auch** **mit** **dem** **Hamburger** **Staat** **Verträge** **für** **Streitfälle** **abgeschlossen** **hat**. **Staatliche** **und** **städtische** **Behörden** **würden** **sich** **gerne** **niemals** **mit** **einem** **Manne** **einfassen**, **von** **dem** **sie** **wissen**, **daß** **er** **mit** **sechs** **Jahren** **Gefängnis** **bestraft** **ist**. **Es** **handelt** **sich** **nicht** **um** **gelegentliche** **Jugend** **verfehlungen**. **Hesberg** **hat** **vielmehr** **einen** **starken** **Sang** **zu** **Eigentumsvergehen** **gezeigt**. **Er** **hat** **seine** **Strafen** **wohlweislich** **verschwiegen**, **sonst** **hätte** **der** **Stettiner** **Magistrat** **in** **der** **Stadtverordnetenversammlung** **nicht** **erklären** **können**, **die** **Auskünfte** **über** **Hesberg** **lauteten** **ausgezeichnet** **und** **er** **sei** **ein** **einwandfreier** **Mann**. **Jetzt**, **nachdem** **sich** **das** **Gegenteil** **herausgestellt** **hat**, **wurden** **die** **Verträge** **der** **Stettiner** **Stadtverwaltung** **mit** **ihm** **gelöst**. **(Nach** **unserer** **Information** **hat** **Hesberg** **aber** **erneut** **Verträge** **mit** **dem** **Stettiner** **Magistrat** **abgeschlossen**. **D. Red.)** **Dr. Seydel** **gab** **die** **Vorträge** **Hesbergs** **zu**. **Es** **sei** **ihm** **aber** **durch** **seine** **eigene** **Pätigkeit** **(als** **Streitbrecher** **vermittler** **! D. Red.)** **gelungen**, **wieder** **ein** **ordentlicher** **Mensch** **zu** **werden**. **Man** **könne** **ihm** **deshalb** **gar** **keinen** **Vorturf** **machen**, **im** **Gegenteil**: „**Du** **ab** **vor** **so** **einem** **Manne!**“ — **In** **der** **Urteilsbegründung** **wird** **u. a.** **ge sagt**: „**Es** **kam** **in** **Betracht**, **daß** **der** **Privatkläger** **erheblich** **vorbestraft** **ist** **und** **daß** **der** **provokierende** **Brief** **die** **Veranlassung** **zu** **dem** **Artikel** **gegeben** **hat**. **Trotz** **der** **schweren** **Beleidigung** **wurde** **deshalb** **nur** **aus** **einer** **Geldstrafe** **von** **600** **Mk.** **und** **Publikationsverfügung** **erkannt**.“ **Wäre** **Genosse** **Window** **wegen** **Freiwerden** **nicht** **schon** **vorbestraft**, **wäre** **das** **Urteil** **si** **sch**

Die Breslauer Gemeindebetriebe vor Gericht. Am 3. November dieses Jahres wurde vor dem Landgericht Cels ein Prozeß zu Ende geführt, der auf die speziellen Verhältnisse in den Breslauer Gemeindebetrieben ein typisches Licht wirft. Die Vorgeschichte des Prozesses ist folgende: In den Breslauer Gemeindebetrieben ist es üblich, daß die Beamten die Arbeiter bei allen möglichen Gelegenheiten zu ihren privaten Zwecken ausnützen, um sich dadurch städtische Nebennehmungen zu sichern. Der Arbeiter, der hierbei der willigere ist, wird als der tüchtigere behandelt. Wer die Sache überdrüssig bekommt und nicht mehr mitmacht, dessen Vererbung wird bei nächsthöheren Vorgelegten beantragt, weil er für die Arbeit angeblich nichts mehr kann. Der Maschinenmeister *Maibaum* im Gaswerk 4 hielt sich in den Jahren 1910 und 1911 bis zu 24 Mannstagen und auch öfters. Futter für die Tiere brauchte er nicht zu kaufen, er hatte vielmehr beim Messelhaus eine große Futterkarte aufgestellt, die er am Tage vertrieben hielt, die aber nachts immer geöffnet war. Während der Nacht füllte sich die Kiste mit Mohrrüben, Mee, Luzerne, Fenchelblätter, Hafer usw. Das Futter wurde von den der Gasanstalt zugehörigen Feldern von Untergebenen des Maschinenmeisters gestohlen. Als die Arbeiter sich immer mehr der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, hielten sie das Manichienfutterholen ein, wodurch der Meister um seine billigen Praten gebracht wurde. Die organisierten Arbeiter im Messel- und Maschinenhaus taugten nun nichts mehr, auch wenn sie schon einige Jahre beschäftigt waren, sie wurden nun einer nach dem anderen zu irgendeiner bezahlter Arbeit verlegt. Jede Verteidigung der Gewerkschaften war nutzlos. Was der Meister behauptete, galt dem Betriebsinspektor als die unfehlbare Wahrheit. Deshalb fühlte sich der Arbeiterauschuss veranlaßt, die Sache in einer Sitzung mit den Beamten zu verhandeln, worauf der Vorgesetzte des Maschinenmeisters mit der Unterstützung der Angelegenheit beauftragt wurde. Die protokollierten Vernehmungen der Arbeiter sollten nun nichts für Maibaum Verleumdendes ergeben haben, was die Ausschussmitglieder den Arbeitern mitteilten. Dazu erklärte der Arbeiter *Fuchs*, er habe doch dem Herrn Inspektor gesagt, daß er von Herrn Maibaum zum Futterstehlen geschickt worden sei. Daraufhin stellten sowohl der Maschinenmeister wie der Betriebsinspektor und auch der Magistrat Strafantrag wegen Beamteneinbeleidigung gegen *Fuchs*. Die Zeugen waren vor Gericht mit ihren Aussagen sehr zurückhaltend, keiner wollte von Maibaum nach Futter geschickt worden sein, sondern sie waren „freiwillig“ Futter stehlen gegangen. Als Grund für das Stehlen gab ein Zeuge vor dem Schöffengericht an: „Was will man denn machen, wenn man Zulage haben will.“ Der Maschinenmeister befandete, er habe geglaubt, die Arbeiter brähten das Futter von ihren eigenen Äckern. Das behaupteten auch die noch unter Maibaum arbeitenden Zeugen *Wed* und *Mrause*. Sie ziehen also in ihren kleinen Schrebergärten Luzerne, Fenchelblätter, Hafer und Mee, und anstatt am Tage entfernte sie die Äcker zur Nachtzeit und trugen sie nicht etwa auf dem ordnungsgemäßen Wege beim Portier vorbei dem Maibaum zu, sondern kletterten über die Umfriedigung der Gasanstalt. Die beiden Zeugen *Wed* und *Mrause* haben vor der letzten Instanz allerdings zugesehen, auch von fremden Äckern Futter geholt zu haben. Zum Vorwurf, daß *Wed* Voblen genommen und sich in Tüchlein davon einen Schweinefall gebaut habe was Maibaum bekannt sein sollte, erklären die Zeugen vor dem Schöffengericht unter ihrem Eid: das Holz sei nicht Eigentum der Gasanstalt gewesen, sondern *Wed* habe es von dem Monteureigentümer erhalten, der in dem neu-erhaltenen Messelhaus die Maschinen aufstellte. Die Aufstellung der Maschinen wurde aber im Sommer 1908 vorgenommen und *Wed* entfernte das Holz im Herbst 1908, und auch nicht auf dem ordnungsgemäßen Wege, sondern zur Nachtzeit über den Zaun. Maibaum hat sich jedoch einen Kliefentisch machen lassen, die Kliefen seien aber nicht feststehend. *Fuchs* gibt an, sie seien von einem Privatbau gestohlen worden. Unerörtert blieb, daß der Kliefentisch für drei Tage in einen Stall verfrachtet wurde, damit ihn der frühere Betriebsinspektor nicht sehen sollte. Dann hat sich Maibaum noch letzte Weihnachten Mee und Fenchelblätter machen lassen, das Material dazu will er aber selbst geliefert haben, die Anfertigung sei übrigens Zwickerei gewesen, es war gerade wenig zu tun. Nach anderer Information wurden aber die Arbeiter im Gaswerk 4 gerade vor Weihnachten besonders angezogen, weil sehr viel zu tun war und der Danawerker, der die drei Äckern zu den Soldaten anfertigte, und die Soldatengießer, also die Zwickler hatten sehr wohl *Wohers* zu tun gehabt. Zeuge Betriebsinspektor *Pauman* hat die Protokolle aufgenommen und will besonders darauf geachtet haben, ob jemand von Maibaum zum Futterholen aufgefordert worden sei, darauf sei es ja gerade angekommen. Nach unserer Meinung ist es aber bei aller Gewissenhaftigkeit sehr leicht, daß etwas überhört werden kann. In dem Herrn Inspektor nicht eingegangen, daß auch ein vernommener Arbeiter erklärt hat, einmahl habe ich kein Futter geholt, und dann war das Futter auch nicht für Herrn Maibaum, sondern für Herrn *Zundis*? Und ist dem Herrn Betriebsinspektor die iltige Szene unbekannt, wie zur Nachtzeit eine Kolonne bei der besten Arbeit ist und sie leben einige andere Männer aufstehen. In der Annahme, daß es der Bauer mit seinen Annehmlichkeiten ist, nehmen sie Messelhaus, während die letzteren sich anmischten, denn es waren ja Kollegen der Gasanstalt, nur

eine andere Kolonne. — In der ersten Instanz wurde *Fuchs* wegen Beleidigung des Maschinenmeisters zu 20 M. und des Betriebsinspektors zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. In der Schöffengerichtsverhandlung hielt der Staatsanwalt mehr eine Anklage gegen Maibaum als gegen *Fuchs*. Vor dem Landgericht in Cels ließ der Staatsanwalt die Anklage wegen Beleidigung des Betriebsinspektors *Pauman* fallen und beantragte die Verstrafung nur wegen Beleidigung des Maschinenmeisters. Das Gericht zog beide Fälle zusammen und setzte wieder die alte Strafe von 50 M. fest. Uns interessiert aber, wie der Magistrat dazu kam, überhaupt Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Man beachte die Behauptung des *Fuchs*, daß er dem Betriebsinspektor mitgeteilt habe, er sei zum Futterholen geschickt worden. Damit ist noch keineswegs gesagt, daß der Betriebsinspektor die Aussage mit Absicht aus dem Protokoll fortgelassen hat, sondern es kann ein Versehen vorliegen. Wir betrachten also die Behauptung als sehr harmlos und können darin im Gegenteil zum Magistrat eine Beleidigung nicht erblicken. Derselben Meinung war der Staatsanwalt in Cels. Dagegen verleihte man: Im Schöffengericht behauptet ein Arbeiter zu anderen Arbeitern, die Verwaltung des Betriebes habe sich im russischen Fleisch die Hände gewaschen. Die Verwaltung hat darauf die Zeugen zu Protokoll vernommen, die bestätigt haben, daß die Behauptung getan wurde. Darin hat man keine Beleidigung erblickt. Der Vorwurf ist aber nach unserer Meinung besonders schwer, und daß man gegen den Mann nichts unternommen hat, muß dazu führen, daß man die Behauptung als wahr unterstellen werden. Auch erblickte man keine Beleidigung darin, als ein Marienarbeiter seinem Betriebsinspektor die lauffähige Einladung aus dem Höf von Verleumdungen anbot. Sollte es dabei etwa eine Kolonne geben, ob der Verleumder zu den sogenannten Gutgesinnten gehört oder organisiert ist? Der Angeklagte hat nicht beweisen können, daß er zum Futterentwenden geschickt ist, daß aber Maibaum nicht ganz unbekannt war, woher das Futter stammte, gab er vor dem Schöffengericht mit den Worten zu: „Ein bißel verdächtig kam mir ja vor.“ Für uns handelt es sich aber nicht um einen Fall Maibaum, sondern um das in den Breslauer Gemeindebetrieben übliche System. Die vom Magistrat den Beamten gegebene ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubnis, die Arbeiter zu ihren Privat Zwecken benutzen zu können, muß korruptive Zustände zeitigen. In diesem Falle ist der Maschinenmeister Maibaum auch nicht schlimmer als eine Reihe der anderen. Die Stadt hat Vertriebe, wo die Beamten die Arbeiter noch mehr für sich benutzen. Und nicht nur als Kaufburschen und Dienstmädchen werden die Arbeiter benutzt, sondern man läßt selbst Möbelstücke anfertigen. In anderen Städten wird dies als strafbar erachtet. So wurden kürzlich wegen gleicher und ähnlicher Vergehen in Jüterburg Beamte zu Gefängnisstrafen verurteilt, in Breslau sind dies aber selbstverständliche Vorkommnisse. Welche Auffassung von solchen Dingen selbst die höheren Beamten haben, dafür zwei Beispiele: Ein Betriebsleiter erklärte kürzlich in Bezug auf den Nebenverdienst eines Beamten, das ist sein gutes Recht. Ein anderer bezeichnete sogar schriftlich Dinge als harmlose Vorfälle, die nach unserer Meinung ziemlich grobe Vergehen darstellen. Durch dieses System werden die Arbeiter nachteilig beeinflusst, und mancher ist dadurch schon um seine Existenz gekommen. Der Arbeiter sieht, was die Vorgesetzten tun und kommt dadurch nur zu leicht zu der Meinung, daß er gleiches oder ähnliches, wenn auch in bedeutend bescheidenerem Maße, sich auch erlauben darf. Aber da sind die Herren Beamten entrüstet, der Mann wird entlassen. Müssen durch ein solches System die Arbeiter nicht jedes Vertrauen zu ihren Vorgesetzten und auch zum Magistrat verlieren, denn es sieht doch ziemlich sehr nach dem Grundgesetz aus: „Die Kleinen klagt man und die Großen läßt man laufen.“ Dieses System ist aber auch die Ursache, daß von den Beamten das Koalitionsrecht so wenig respektiert wird. Durch die Organisation fürchten sie nicht mit Unrecht eine Einschränkung ihrer Lebensbezüge, weshalb sie so tapfer die Dienstvorschriften übertreten und Arbeiter von auswärts bevorzugen. Man mache einmal Feststellungen bei der Gartenverwaltung. Systematisch sind trotz der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit häßliche Steuerzahler entfernt worden, damit auswärtige Arbeiter bevorzugt werden konnten. Wenn Arbeiter die Dienstvorschriften übertreten, dann ist Herr Oberbürgermeister Matting unerbittlich, hier hat er Gelegenheit, gleiches Recht auch gegen die Beamten zu üben. Wir nennen ihm als Beispiel Herrn *Übergärtner* Zwickler. Zahlreiche Arbeitskollegen suchen sich noch durch besondere Bereitwilligkeit, den Beamten Privatarbeiten zu leisten, bei diesen lieb sind zu machen. Diese Arbeiter sollten beherzigen, was in der Straffache *Fuchs* der Staatsanwalt in Cels sagte: „Wenn Arbeiter sich beliebt machen wollen, so zeigt das doch lediglich von ihrer niedrigen Gesinnung.“ Einen aufrechten Arbeiter eckelt es an, sein Arbeitsverhältnis durch lieb sind zu haben. Der wird vielmehr organisiert sein, um im Verein mit seinen Arbeitskollegen sich eine bessere Behandlung usw. zu erkämpfen. Wenn alle Arbeiter organisiert wären, würde den Beamten sehr bald der Mut vergehen, sich noch Hebergriffe zu erlauben.

Rundschau

Ein neuer Vorstoß für Einschränkung des Koalitionsrechts geht jetzt vom Hansabund aus. Der Industrieverein des Hansabundes hat unter Führung der nationalliberalen Herren Geheimrat Pießer, Dr. Stresemann und Reichstagsabg. Frhr. v. Nichte-Hofen einstimmig nachfolgende Resolution angenommen: „Der Industrieverein des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie erachtet es für die Pflicht des Hansabundes, daß dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrieverein unangenehm wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entschließung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsniederlegungen folgende Maßregeln für geboten: Es ist zu verlangen: 1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften „zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Zierlichkeit des Verkehrs“ gesorgt wird und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzieller Behörden sämtlich gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Erfüllungsbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikereignissen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden; 2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung der förmlichkeiten; 3. die Verringerung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des R.G.B. auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist; 4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240, 241 des Strafgesetzbuches im Sinne einer schärferen Erfassung der Verträge der strafbaren Verabredung und Nötigung. — Der Industrieverein richtet an das Präsidium und Direktorium des Hansabundes die dringende Bitte, möglichst bald im Sinne vorstehender Forderungen bei den maßgebenden Behörden sowie beim Reichstag vorstellig zu werden, und erwartet von den industriellen und gewerbetreibenden Parteien des Reichstages eine baldige Initiative in dieser Frage, um der durch den übermäßigen Terrorismus der Gewerkschaften verursachten fortgesetzten Verdröhung der Freiheit der unabhängigen Arbeiter baldig ein Ende zu machen. Er sieht in der Regelung dieser Frage eine der wichtigsten nächsten Aufgaben des Reichstages.“ — Die Angst hat die Hansabündler nunmehr in die Arme der Weisung und Mardorff getrieben. So steht uns ein Kampf bevor, wie ihn Deutschland noch nicht erlebt hat. Arbeiter seid auf der Front! Organisiert Euch!

Herr Erzberger schreibt im „Tag“ über die Reichstagsarbeiten vor Weismann und berührt hierbei nach allerhand Dammelungen auch die Frage der Arbeitslosenversicherung: „Die in einzelnen Industrien und Industriezentren auftretende Arbeitslosigkeit wird wieder allgemeine Debatten über unsere Wirtschaftspolitik zeitigen und gar schnell alles in eine ideelle Parteilichkeit auslösen; so war es seit einer Reihe von Jahren, und es hat keinen Anschein, daß es diesmal anders würde. Die Arbeitslosigkeit ist ein gesellschaftlich ungemein schwieriges, wenn nicht unlösbares Problem, da sie nicht nur das „Recht auf Arbeit“ in sich schließt, sondern auch nur lokal und zeitweilig auftritt; sie ist eine Art Inflation unserer Industrielebens; sie ist keine allgemeine Erscheinung; denn unsere Volkswirtschaft klagt mit Recht über Leertum und Dienstbotenmangel; die vielen ausländischen Industriearbeiter widerlegen auch die Behauptung, daß es sich um eine allgemeine Erscheinung handelt. Dadurch wird freilich nicht in Abrede gestellt, daß in den Städten und Kreisen, wo Arbeitslosigkeit länger herrscht, das Elend groß wird. Meinesfalls darf man dieses vielleicht schwierigste aller sozialen Probleme nur für die Arbeiterschaft zuzurechnen; schlechte Konjunktur schadet dem Handwerker und Geschäftsmann noch mehr, da nicht nur der Umsatz sich vermindert, sondern daneben erhöhtes Kreditgeben auftritt. Jedenfalls ist unser Schutzallheilmittel an der heutigen Arbeitslosigkeit nicht schuld; der Arbeitsmarkt zeigt vielmehr weit größere Zeichen und Abstände im Wirtschaftsleben. Praktische Maßnahmen der Städte und gezielte Verteilung staatlicher Aufträge werden hier mehr Erfolg haben als laune Polemiken oder ein gesellschaftliches Eingreifen, das letzten Endes zum Staatssozialismus führt.“ Wenn wir bei diesen literarischen Vinken und Rechtsprüngen des Herrn Erzberger etwas denken sollen, dann doch nur das, daß er die staatliche Arbeitslosenversicherung für ein unlösbares Problem hält, und daß man ein gesellschaftliches Vorgehen nach dieser Richtung hin verhindern muß, weil solche Versicherungsmaßnahmen zum Staatssozialismus führen. Herr Erzberger weiß sehr gut, daß es heute schon Länder gibt, die die Arbeitslosenversicherung durch Gesetz eingeführt haben, und daß wir in Deutschland bezüglich der gezielten Durchführung dieser Versicherung auch vor einem unlösbaren Problem stehen. Nur ein Janusart oder ein Mensch, dem groteskarische und schwarzaderische Interessen näher liegen als Arbeiterinteressen, kann eine solche lächerliche Behauptung wie die vom „unlösbar-

Problem“ in die Welt setzen. Mit keiner Befürchtung, daß die Arbeitslosenversicherung zum Staatssozialismus führt, verächtlich Herr Erzberger Ansichten, die im Zentrumslager schon zu Windsturmzeiten zum Ausdruck gekommen sind. Die Erhaltung der bedürftigen Menschen durch staatliche Versicherungsgehalte paßt nicht so recht in den Rahmen der Aufbaumengen reaktionärer Zentrumsführer hinein. Diese schwärmen, wenn sie überhaupt den Armen etwas zukommen lassen wollen, mehr für das private und kirchliche, auf charitativer Grundlage aufgebaute Unterstützungsweisen, für die Caritas, die möglichst nur dem hilft, der den katholischen Beichtzettel in der Tasche hat und bei den Wahlen gut Zentrum wählt.

Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912 behandelt die Statistische Beilage Nr. 8 des „Correspondenzblatt“. Wir entnehmen daraus folgendes: Die als Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ im August d. J. erschienene Statistik der Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte weist für das Jahr 1912 eine Zunahme der Gewerbegerichte um 9, der Innungsgerichtsgerichte um 3 und der Kaufmannsgerichte ebenfalls um 9 nach. In Schwarzburg-Sondershausen ist erstmalig ein Kaufmannsgericht errichtet worden. Für 52 Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern besteht kein Gewerbegericht und für 57 Gemeinden kein Kaufmannsgericht, obwohl das Gesetz ein solches für diese fordert. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte war auf einzelne Gemeinden beschränkt für 353 Gerichte, während die Zahl der für mehrere Gemeinden zuständigen 65 betrug. Die Berg- und Gewerbegerichte nahmen um 1 ab und die für bestimmte Gewerbe und Fabriken auffälligerweise um 16, von 17 auf 1. Die Bundesstaaten Mecklenburg-Strelitz und Waldeck besitzen kein Sondergericht für gewerbliche Rechtsstreitigkeiten; kein Kaufmannsgericht haben Schwarzburg-Rudolstadt und beide Lippe. — Bei den Gewerbe- und Berggerichten waren anhängig 120380 Streitigkeiten gegen 119774 im Jahre 1911. Favor: waren 112403 (1911: 111333) von Arbeitern gegen Arbeitgeber, 7604 (1911: 8086) von Arbeitgebern gegen Arbeiter und 373 (1911: 355) von Arbeitern gegen Arbeiter anhängig gemacht. Die Dauer des Rechtsverfahrens der durch Endurteil von Gewerbegerichten erledigten 17538 Streitigkeiten (1911: 18434) betrug in den meisten Fällen weniger als 2 Wochen. Der Wert des Streitgegenstandes bei den Klagen vor den Gewerbegerichten hat zugenommen. Einer Verminderung der Klagen mit einem Wert des Streitgegenstandes bis 20 RM. von 53122 in 1911 auf 51942 in 1912 stand eine Vermehrung solcher Klagen gegenüber, bei denen der Wert des Streitgegenstandes höher war. Es liegen diese bei einem Werte von über 20 bis 50 RM. von 34272 in 1911 auf 35004, bei solchen über 50 bis 100 RM. Wertobjekt von 17973 auf 18656 und bei solchen über 100 RM. Wertobjekt von 9608 auf 9971. Obwohl die Zahl der letztgenannten berufsgerichtlichen Klagen um 363 höher war als 1911, waren doch 99 eingelegte Berufungen weniger zu verzeichnen. Damit ist seit 1912 der niedrige Prozentsatz der Berufungen im Vergleich zu den berufungs-fähigen Urteilen erreicht. Er betrug 1912: 5,3, 1911: 6,5, 1910: 9,1, 1909: 5,8, 1908: 6,8, 1907: 6,1, 1906: 6,7, 1905: 6,5, 1904: 6,6, 1903: 7,4, 1902: 7,6. Vor den Kaufmannsgerichten waren 26648 Klagen anhängig (1911: 25488). Erledigt wurden 25050 Klagen (1911: 24072). Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens waren gegen 1911 Zunahmen zu verzeichnen bei den Klagen von unter 1 Woche Dauer um 16, von 2 Wochen bis ausschließlich 1 Monat Dauer um 120, von 1 bis ausschließlich 3 Monate Dauer um 75 und von 3 Monate Dauer und mehr um 34, dagegen eine Abnahme bei den Klagen von 1 bis 2 Wochen Dauer um 21. Da 1911 224 Klagen mehr durch Endurteil erledigt wurden, so ergibt sich, daß die Erledigung eine bedeutend langsamere war als 1911; denn während die Verfahren mit einer Dauer von über 2 Wochen um 229 stiegen, nahmen die von unter 2 Wochen Dauer um 5 ab. Es wird dadurch wieder bekräftigt, daß die Verfahren bei den Kaufmannsgerichten im allgemeinen länger dauern als bei den Gewerbegerichten, was wohl zum Teil auf das Reichsmonatliche Mündigungsriten zurückzuführen ist. Wie im Vorjahre wenn die einigungsamtliche Tätigkeit der Gewerbegerichte einen Rückgang auf, der diesmal sehr erheblich ist, nämlich um 56, von 365 in 1911 auf 309 in 1912. Wie schon im vorigen Jahre betont wurde, ist dieser Rückgang zum Teil auf die größere Zentralisierung der Bewegungen zurückzuführen, wodurch die einzelne Anrufung von um so größerer Bedeutung wird. Die Anrufungen endeten 13mal (1911: 144) mit einer Vereinbarung, 42mal (1911: 68) mit einem Schiedssprüche; sie waren in 77 Fällen (1911: 65) erfolglos. In 55 Fällen (1911: 88) wurde über den Ausgang nicht berichtet. Es unterwarfen sich dem Schiedssprüche: beide Teile in 35 Fällen (1911: 49), nur Arbeitgeber 1mal (1911: 6), nur Arbeiter 1mal (1911: 6), keine der Parteien in 2 Fällen (1911: 7). Die Kaufmannsgerichte waren wie im Vorjahre nur 6mal als Einigungsämter tätig und zwar 5mal (1) auf Anrufung beider Teile, 1mal (5) auf Anrufung der Gehilfen und Lehrlinge. Das Ergebnis war 3mal (3) eine Vereinbarung, 3mal (2) erfolglos. Die Zahl der Gutachten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte liegt bei letzteren von 15 auf 18, bei letzteren von 30 auf 86. Diese Steigerung bei den Kaufmannsgerichten hat nicht vermocht, die Zahl der im Jahre 1910 abgegebenen

Entscheiden (117) wieder zu erreichen; bei den Gewerbegerichten bleibt der Umfang dieser Tätigkeit hinter dem der Jahre 1902 bis 1910 zurück. Anträge sind von den Gewerbegerichten wiederum weniger gestellt, im ganzen nur 4. Bei den Kaufmannsgerichten stieg der Umfang dieser Tätigkeit wieder von 21 auf 46, der Höhe des Jahres 1910. Auf die Wichtigkeit dieser Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist wiederholt hingewiesen; trotzdem sehen wir bei den Gewerbegerichten seit 1908 ein fortgeschrittenes Zurückgehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer hier mehr Initiative entfalten. Die Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte ist fortgeschritten, nachdem vorübergehend Samwaltungen in dieser Entwicklung zu verzeichnen waren. Es waren 1905 angegliedert 82,38, 1906: 83,87, 1907: 76,17, 1908: 84,55, 1909: 81,27, 1910: 84,87, 1911: 85,11 und 1912: 85,91 Proz. Die wünschenswerte Erweiterung der Statistik, namentlich in bezug auf die Tätigkeit der Innungsgerichtsgerichte, fehlt noch immer.

Veruf und Einkommen. Ein Vergleich, den Hans Rauthe in einer interessanten Abhandlung vornimmt, zeigt, wie gering immer noch der Anteil der Arbeiterklasse an den Lebensgütern ist. Selbst im Vergleich zu Berufsständen, deren Einkommen ebenfalls keinem kapitalistischen Profit, sondern beruflicher Tätigkeit entspricht. Rauthe berechnet das reale Lebensinkommen der verschiedenen Berufsstände, über deren Einkommensverhältnisse ihm das nötige Material zur Verfügung stand. Wenn das Realeinkommen des Hauswebers als Einheit zugrunde gelegt wird, so ergeben sich die folgenden Verhältniszahlen:

preussische Richter I	13,52	Walzer (Rheinland)	4,97
II	16,26	Straßenbahner (Stölm)	3,49
evangelische Pfarrer	14,60	Bergarbeiter	3,77
Handlungsgehilfen	9,40	Landarbeiter	1,67
Lehrer	10,29	Hausweber	1,00

Nach diesen Zahlen, die für das ganze Leben gelten, erhalten die Pfarrer und Richter ungefähr viermal soviel Lebensgüter als der durchschnittliche Arbeiter. Der Verfasser zeigt dann aber auch, was es zu bedeuten hat, daß, wie es immer noch vielfach geschieht, die Erziehungs- und Ausbildungsstellen zur Rechtfertigung des höheren Einkommens herangezogen werden. Die Arbeiter haben fast keine beruflichen Ausbildungsstellen, auch die Erziehungsstellen sind gering gegenüber denen der höheren Klassen. Aber die Klassen, die keine berufliche Ausbildung erhalten, müssen ja den Lebensunterhalt während der Ausbildungsjahre der anderen Berufe für sich und vielfach für eine Familie bestreiten, haben also ebenbürtig Ausgaben wie die Studenten usw. Werden daher bei den höheren Berufen die Ausbildungsstellen berücksichtigt, dann müssen bei den anderen Berufen diese Ausgaben für den Lebensunterhalt gleichfalls berücksichtigt werden. Nach einer sehr interessanten Berechnung kommt dann Rauthe, nach Abzug aller Erziehungs- und Ausbildungsstellen bis zum 28. Lebensjahr — in diesem Alter kommen die Richter zu einem Einkommen — zu Realeinkommen, die viel größere Unterschiede aufweisen als die Realeinkommen:

Richter I	28,6	Walzer	6,9
Richter II	37,2	Straßenbahner	4,4
Pfarrer	32,1	Bergarbeiter	4,0
Handlungsgehilfen	16,7	Landarbeiter	1,6
Lehrer	20,4	Hausweber	1,0

Der Richter II nimmt also 37mal soviel ein als der Arbeiter, gegen 5mal soviel als der Straßenbahner und fast 5mal soviel als der Walzer. Der Lehrer hat ein über 20mal so großes Einkommen als der Arbeiter, ein über 10mal so großes als der Straßenbahner und ein gegen 5mal so großes als der Walzer. Der „neue Mittelstand“ nimmt also 5- bis 10mal soviel ein als der Durchschnittsarbeiter. Solche Berechnungen haben selbstverständlich nur einen bedingten Wert. Aber lediglich nach dem Lohn oder Gehalt kann man den Anteil der verschiedenen Klassen an den Lebensgütern und Lebensgenüssen nicht bewerten. Der Lebensgenuss wird um so größer, je länger das Leben dauert. In allen Klassen der Bevölkerung steigt in der Regel das Einkommen, der Anteil an den Lebensgütern mit dem zunehmenden Alter, nur beim Arbeiter wird das Einkommen geringer, im hohen Alter hat er kaum noch zu leben, falls er überhaupt alt wird. Nach Rauthe verteilt sich 3. W. das Lebensinkommen auf die folgenden Zeitperioden:

Alter	Richter I	Bergarbeiter	Alter	Richter I	Bergarbeiter
	Proz.	Proz.		Proz.	Proz.
bis 20 Jahre	—	20,3	40—45 Jahre	15,3	7,0
20—25	—	18,2	45—50	14,4	4,5
25—30	10,4	19,8	50—55	12,4	2,0
30—35	16,0	15,7	55—60	9,9	0,5
35—40	18,0	11,4	60—65	6,1	0,07

Der Bergarbeiter hat schon mit ungefähr 28 Jahren die Hälfte seines Einkommens bezogen, der Richter erst gegen das 41. Lebensjahr. Beim Richter ist das Einkommen viel gleichmäßiger über die Perioden verteilt, er nimmt vom 60. bis 65. Lebensjahr einen fast 10mal größeren Prozentsatz von seinem Lebensinkommen ein als der Bergarbeiter. Der Richter hat mit 42 Jahren schon so viel eingenommen, als der Bergarbeiter in seinem ganzen Leben einnimmt.

und dazu noch die Mehrausgaben durch die kostspielige Ausbildung. Ein einfacher Vergleich der Löhne der Arbeiter mit den Gehältern der Richter zeigt, daß diese Berechnung jedenfalls zutreffend ist. Neben dem geringeren Lohn an sich sind die größere Sterblichkeit und die Invalidität von großem Einfluß auf das Lebensinkommen der Arbeiter. Aber auch die Krankheit spielt eine Rolle. Nach den Berechnungen Rauthe's betrage der Einkommensverlust durch Krankheit für die Arbeiter trotz der sozialen Versicherung immer noch in Prozenten des Lebensinkommens:

Walzer	Bergarbeiter	Landarbeiter	Weber
3,4	1,5	1,2	3,6

Dazu kommt noch der Ausfall durch Arbeitslosigkeit. — Wie gezeigt worden ist, finden die großen Unterschiede in dem Einkommen der hier in Betracht gezogenen Berufe keine Rechtfertigung durch die Erziehungs- und Ausbildungsstellen. Auch die höhere Intelligenz, die natürliche Veranlagung, ist ohne Einfluß. Denn die Zulassung zu den höheren Berufen wird nicht durch die Veranlagung, sondern durch die Klassenlage bestimmt. Die Unterschiede sind Klassenunterschiede, sie erklären sich aus dem Klassencharakter der Gesellschaft. Und sie zeigen dem Arbeiter, wie weit er noch davon entfernt ist, einen „gerechten“ Anteil an den Lebensgütern zu erhalten, wieviel Ursache er noch hat zur Unzufriedenheit und zum Kampf um sein wirtschaftliches Recht!

◆ **Verbandsteil** ◆

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Außerordentlicher Verbandstag 1914. Nach Beschluß des Verbandsvorstandes soll der vom Verbandsvorstand und Verbandsauschuß schon im vergangenen Sommer beschlossene außerordentliche Verbandstag in der Zeit vom 21. bis 30. Mai 1914 abgehalten werden. Weitere Bekanntmachungen erfolgen später.

Notizkalender 1914. In schlichtem Umschlag, aber reichhaltig an Material präsentiert sich unser neuer Notizkalender. Neben den üblichen Notizblättern, kalendariischen und patriotischen Notizen bringt er insbesondere eine gute Orientierung über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Bei den Lohn Tabellen sind verschiedene neue Gruppen eingereiht. Die Reichsversicherungsordnung nach Stichworten erscheint in diesem Jahre durch Einbeziehung der 1914 in Kraft tretenden Krankenversicherung etwas erweitert. Voran gehen aufklärende Artikel über die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Gesellschaft „Vollfürsorge“ und die deutsche Arbeiterversicherung. Bei der immer stärker auftretenden Arbeitslosigkeit ist der Heberblick von der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder zu begreifen. Ein Verzeichnis über anstehende Krankheiten wie medizinische Fachausdrücke wird besonders unseren Kollegen und Kolleginnen im Krankenpflegeberuf willkommen sein. Den alljährlich wiederkehrenden Zusammenstellungen über unsere Bewegung geben Angaben von der Einwohnerzahl deutscher Städte mit über 10000 Einwohnern unter Einfügung der Mitgliederzahl unseres Verbandes voraus. Größeres Interesse wird die graphische Darstellung von der Entwicklung und den Erfolgen unseres Verbandes erwecken. Auch von der gesamten Gewerkschaftslitertät ist wieder die erforderliche Heberblick gegeben. Die Stellung des Staates sowie der Kommunen als Arbeitgeber ist durch einzelne Artikel und Zusammenstellungen illustriert. So zeigt sich der neue Kalender in Umfang und Inhalt gegenüber früheren Ausgaben erweitert. Wir empfehlen allen Kollegen, sich den Kalender anzuschaffen. Er ist zum Preise von 50 Pf. bei allen Vertrauensleuten zu haben, kostet jedoch für Nichtmitglieder 1 Mk.

Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.

J. G. Spehl, Köln Laternenwärter † 18. 10. 1913, 54 Jahre alt.	Georg Hummel, Berlin Arbeiter bei d. Parkverwaltung † 13. 11. 1913, 60 Jahre alt.
Wilhelm Kunze, Leipzig Invalide † 9. 11. 1913, 77 Jahre alt.	Charlotte Hohberg, Berlin Pensionärin † 14. 11. 1913, 72 Jahre alt.
Christian Dehmlow, Berlin Arbeiter im Gaswerk. † 11. 11. 1913, 38 Jahre alt.	Heinrich Gräß, Magdeburg Maurer im Gaswerk † 17. 11. 1913, 62 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!